

Literaturbesprechung

**Der Ertrag neuerer Forschungen zur Diözese Hildesheim
im Mittelalter.**

Anmerkungen zu zwei Tagungspublikationen

Von CHRISTIAN SCHUFFELS

Sonderdruck aus „Blätter für deutsche Landesgeschichte“ Bd. 155 (2019)

Literaturbesprechungen

Der Ertrag neuerer Forschungen zur Diözese Hildesheim im Mittelalter. Anmerkungen zu zwei Tagungspublikationen

Von CHRISTIAN SCHUFFELS

Die beiden hier etwas eingehender zu besprechenden Publikationen¹ gehen auf interdisziplinäre Tagungen über einen Kulturraum des mittelalterlichen deutschen Reichs zurück, der für die landeshistorische Forschung, wenn sie vergleichend arbeiten will, zwar immer schon zahlreiche Anknüpfungspunkte geboten hätte, von ihr aber nur selten umfassend in den Blick genommen, sondern stattdessen vielfach kirchlichen und städtischen Geschichtsvereinen überlassen worden ist. Umso intensiver bemühen sich gegenwärtig aktuelle Forschungsprojekte, in deren Zusammenhang auch die vorliegenden Tagungsbände zu sehen sind, die Lücken zu schließen.

Die Bedeutung des Bistums Hildesheim in ottonischer Zeit, dem von 993 bis 1022 der welterfahrene und kunstsinnige Bischof Bernward vorstand, ist allgemein geläufig und wurde vor einem Vierteljahrhundert eindrucksvoll in einer Ausstellung gewürdigt, die dieser faszinierenden historischen Gestalt gewidmet war und sich, übrigens als erste in Deutschland, dem „Zeitalter der Ottonen“ zuwandte.² Dass Hildesheim bis weit in die staufische Zeit hinein ein Hauptort des Reichs blieb, konnte man schon damals, wem es nicht ohnehin bekannt war, der grundlegenden und die ältere Literatur überholenden Monographie von Hans Goetting über „Die Hildesheimer Bischöfe“ entnehmen.³ Sein Werk hielt denn auch das Arsenal für eine weitere Hildesheimer Ausstellung bereit, die sich redlich darum bemüht zeigte, die kulturhistorische Bedeutung der sächsischen Bischofsstadt im weiteren Verlauf des hohen Mittelalters vor Augen zu führen.⁴ Im 12.

¹ Klaus Gereon BEUCKERS, Dorothee KEMPER (Hgg.), Typen mittelalterlicher Reliquiare zwischen Innovation und Tradition. Beiträge einer Tagung des Kunsthistorischen Instituts der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am 22. Oktober 2016 (Objekte und Eliten in Hildesheim 1130 bis 1250, 2), Schnell und Steiner, Regensburg 2017; 247 S., 80 Schwarz-Weiß-Abb., geb. (ISBN: 978-3-7954-3229-4, Preis: 39,95 €). – Monika E. MÜLLER, Jens REICHE (Hgg.), Zentrum oder Peripherie? Kulturtransfer in Hildesheim und im Raum Niedersachsen (12.–15. Jahrhundert) (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien, 32), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2017; 544 S., 15 Farbtafeln, zahlreiche Schwarz-Weiß-Abb., geb. (ISBN: 978-3-447-10716-7, Preis: 88,00 €).

² Michael BRANDT u.a. (Hg.), Hans Jakob SCHUFFELS (wissenschaftliche Beratung), Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen, 2 Bde., Mainz/Hildesheim 1993.

³ Hans GOETTING, Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (Germania Sacra N.F., 20 = Das Bistum Hildesheim, 3), Berlin/New York 1984.

⁴ Michael BRANDT (Hg.), Abglanz des Himmels. Romanik in Hildesheim, Regensburg 2001.

Jahrhundert wurden die Geschehnisse des Bistums von durchsetzungsfähigen Bischöfen wie Adelog (reg. 1170/71–1190) gelenkt und von einem mächtigen Domkapitel beeinflusst; in diese Zeit fielen ferner die Heiligspredigten der beiden Bischöfe Bernward und seines Nachfolgers Godehard (reg. 1022–1038) und bildete sich in Hildesheim die städtische Kommune weiter aus, in der den späteren Bischöfen ein mächtiger Gegner erwachsen sollte.⁵ Trotz der schweren Wunden, die der altehrwürdigen Bischofsstadt während des Zweiten Weltkriegs geschlagen wurden, hat die Zeit der Staufer unübersehbar ihre Spuren in der Quellenüberlieferung und in der Kunst Hildesheims hinterlassen.

I.

Da nimmt es nicht weiter Wunder, dass sich beim Bundesbildungsministerium Geld für die landesgeschichtliche und kunsthistorische Erforschung des Hildesheimer Raums im Rahmen eines interdisziplinären Projekts locker machen ließ.⁶ In neun Einzelvorhaben wurden zum Teil weitgespannte Pläne bearbeitet und hochfliegende Erwartungen geweckt; was davon erfüllt werden wird, bleibt einstweilen abzuwarten. Während keines der historisch ausgerichteten Teilprojekte insofern Grundlagenforschung intendierte, als es zur Finanzierung der seit längerem von anderer Seite bearbeiteten und teils dringend erforderlichen Neuedition Hildesheimer Geschichtsquellen hätte beitragen wollen, stellt insbesondere das von Klaus Gereon Beuckers geleitete und von Dorothee Kemper bearbeitete kunsthistorische Teilvorhaben „Romanische Emailarbeiten“ die Erstellung eines Corpus der nie-

⁵ Zu Bischof Adelog siehe GOETTING (wie Anm. 3), S. 414–443. – Eine modernen Ansprüchen genügende Untersuchung des mittelalterlichen Hildesheimer Domkapitels fehlt; prosopografische Anhaltspunkte bietet Rudolf MEIER, *Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 5 = Studien zur Germania Sacra, 1), Göttingen 1967. – Zu den Heiligspredigten Godehards und Bernwards siehe Josef FELLEBERG, *Die Verehrung des Heiligen Gotthard von Hildesheim in Kirche und Volk* (Rheinisches Archiv, 74), Bonn 1970, S. 34–41; GOETTING (wie Anm. 3), S. 344–346; Hans Jakob SCHUFFELS, *Die Erhebung Bernwards zum Heiligen*, in: *Bernward von Hildesheim* (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 407–417; Hermann JAKOBS, *Dioecesis Hildesheimensis et Halberstadensis* (Germania Pontificia, V/2, 6), Göttingen 2005, S. 53 f., Nr. 105–111; S. 85–89, Nr. 7–18; S. 105, Nr. 7; Otfried KRAFFT, *Papsturkunde und Heiligspredigung. Die päpstlichen Kanonisationen vom Mittelalter bis zur Reformation. Ein Handbuch* (Archiv für Diplomatik. Beiheft, 9), Köln/Weimar/Wien 2005, S. 80–85 und S. 185–190. – Zur Entwicklung der Stadt Hildesheim im 12. Jahrhundert siehe Enno BÜNZ, *Hildesheim um 1200. Der Horizont einer Stadt*, in: Michael BRANDT (Hg.), *Bild und Bestie. Hildesheimer Bronzen der Stauferzeit*, Regensburg 2008, S. 115–130; Frank G. HIRSCHMANN, *Die Anfänge des Städtewesens in Mitteleuropa*, 3 Bde. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, 59, 1–3), Stuttgart 2011, Bd. 2, S. 792–815; einige wenige Einzelaspekte in Regine SCHULZ, Karl Bernhard KRUSE, Markus C. BLAICH, Ulrich KNUFINKE (Hgg.), *Hildesheim im Mittelalter. Die Wurzeln der Rose*, Hildesheim 2015.

⁶ Homepage: <<http://objekte-und-eliten.de> (letzter Zugriff: 30.11.2018)>.

dersächsischen Grubenschmelzarbeiten in Aussicht.⁷ Während der Arbeit an diesem Corpus fand im Oktober 2016 eine Tagung in Kiel statt, deren Vorträge bereits im darauf folgenden Jahr veröffentlicht worden sind.⁸ Bekanntlich sind gerade Reliquiare besonders aufschlussreiche Produkte der Goldschmiedekunst und wurden in der romanischen Kunst häufig mit Grubenschmelzen geziert. Insofern darf man es als glücklichen Griff bezeichnen, eben diese Reliquiare zum Thema einer Tagung zu machen, zu der übrigens nicht nur ausgewiesene Fachkenner der mittelalterlichen Schatzkunst wie Klaus Gereon Beuckers, Dorothee Kemper, Holger A. Klein und Wolfgang Schmid beigetragen haben, sondern auch der wissenschaftliche Nachwuchs in lesenswerten Beiträgen mit seinen methodischen Ansätzen zu Wort kam. Im Mittelpunkt des Interesses standen für einmal nicht die überragende rheinisch-maasländische Goldschmiedekunst, der zum Beispiel die faszinierenden Reliquienschreine im Rheinland verdankt werden, sondern diejenigen Produkte, die ob ihrer künstlerischen Defizite von der älteren Forschung in einer gewissen Verlegenheit gerne nach Niedersachsen lokalisiert und dort, wenn nicht wegen ihrer Zuschreibung an Bernward mit Hildesheim in Verbindung gebracht, vielfach zwischen Goslar, Braunschweig und Hildesheim hin- und hergeschoben worden sind.⁹

Im Titel seines einleitenden Beitrags zitiert Klaus Gereon BEUCKERS den zweckumschreibenden Akkusativ (*hoc sacrum reliquiarum conditorium*) aus der Inschrift, die Erzbischof Egbert von Trier (reg. 977–993) als den Stifter des dem heiligen Apostel Andreas geweihten Tragaltars ausweist, und bietet daran anknüpfend einen Überblick über den aktuellen Stand der Erforschung mittelalterlicher Reliquiare.¹⁰ Nach wie vor bestehe, wie Beuckers zu Recht betont, die Notwendigkeit sowohl der formalen als auch, davon freilich streng zu scheiden, der funktionalen bzw. inhaltlichen Typenbildung; hinzukommen müsse die Bestimmung der konkreten Nutzung im liturgischen Bereich und gegebenenfalls darüber hinaus. Die Tragfähigkeit seines Ansatzes verdeutlicht er am Beispiel der komplizierten und mehr-

⁷ Diese Kärnerarbeit ist dem Vernehmen nach inzwischen abgeschlossen worden und soll demnächst veröffentlicht werden; als „in Planung“ begriffen angekündigt auf der Verlagsseite unter <https://www.schnell-und-steiner.de/artikel_9331.a.html> (letzter Zugriff: 25.06.2020)>.

⁸ BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1). Der Band ist in einer Publikationsreihe erschienen, die dem finanziell offensichtlich üppig ausgestatteten Forschungsvorhaben angeschlossen und nach dessen Untertitel benannt wurde, vielleicht weil die Projektpartner den nichtsagenden Obertitel „Innovation und Tradition“ nicht einmal mehr für den Webauftritt verwenden mochten (siehe Anm. 6).

⁹ Auch das Reliquiar Paris, Musée du Louvre, Inv. Nr. OA 49, ist inzwischen in einem weiteren, opulent ausgestatteten Band gewürdigt worden: Klaus Gereon BEUCKERS, Dorothee KEMPER (Hgg.), Das Welandus-Reliquiar im Louvre. Ein Hauptwerk niedersächsischer Emailkunst in interdisziplinärer Perspektive (Objekte und Eliten in Hildesheim 1130 bis 1250, 3), Regensburg 2018.

¹⁰ Trier, Domschatz, Inv. Nr. 5, zuweilen auch als „Egbertschrein“ bezeichnet. – Klaus Gereon BEUCKERS, *Hoc sacrum reliquiarum conditorium*. Typen mittelalterlicher Reliquiare. Ein Problemfeld, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 11–22.

stufigen Entstehungsgeschichte des formal ungewöhnlichen Ostensoriums aus dem Welfenschatz, das im Cleveland Museum of Art verwahrt wird.¹¹ Ältester Bestandteil des zuweilen auch als Monstranz bezeichneten Stücks ist eine Patene, die wie eine Reliquie vor Augen geführt und auf einem beigefügten, der Patenenform angepassten Pergament als Werk Bischof Bernwards ausgegeben wird. Beuckers problematisiert die Identifizierung des Reliquiars mit Nennungen der Patene und eines zugehörigen Kelchs in spätmittelalterlichen Schriftquellen; zu ergänzen wäre, dass bereits Christine Wulf diese Identifizierung in Bausch und Bogen verworfen hat.¹² Wenn Beuckers jedoch erwägt, dass von den Schriftquellen her eine Identifizierung nur möglich sei, sofern „die Patene erst nach 1419 zu dem Ostensorium umgearbeitet“ worden sei,¹³ fordert er dem spätmittelalterlichen Hagiographen ab, formal penibel zwischen Patene und Ostensorium unterschieden zu haben. Dagegen sei hier lediglich ins Feld geführt, dass noch im 18. Jahrhundert eine Zeichnung das Ostensorium problemlos als *patena sancti Bernwardi* bezeichnen konnte, das späte Mittelalter in diesem Fall mit dem Begriff *patene* durchaus pars pro toto das gesamte Ostensorium gemeint haben könnte. Beuckers selbst hält fest: „Die Patene prägt die Gesamtform des ungewöhnlichen Ostensoriums vor“.¹⁴ Die erwähnte Zeichnung befindet sich in einer der voluminösen Prachthandschriften, die der Hildesheimische Kanzleisekretär und spätere Hof- und Grenzrat Johann Christian Rosenthal angelegt und mehrfach eigenhändig abgeschrieben hat; die Codices dienten dazu, die neuzeitlichen Kölner Erzbischöfe und Kurfürsten mit der ruhmreichen Geschichte und den vorzüglichsten Denkmälern ihres Hildesheimer Nebenbistums bekannt zu machen.¹⁵ Allerdings stammt die bis in die Wiedergabe der Inschriften auf der Patene ungewöhnlich detaillierte Zeichnung weder aus Rosenthals *Compendium historico-chronologicum episcoporum Hildesiensium* noch aus den daraus abgeleiteten Drucken der *Gloriosa Antiquitas Hildesina*, sondern aus einem Exemplar des von Beuckers um 1716 datierten, in der Textfassung wahrscheinlich sogar gut zehn Jahre älteren *Enchiridion Hildesiense* Rosenthals, dessen illustrierte Ausgabe in Göttingen die Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek verwahrt.¹⁶ Die Existenz dieser Handschrift, auf die

¹¹ Cleveland/Ohio, The Cleveland Museum of Art, J. H. Wade Fund, Inv. Nr. 1930.505. – Klaus Gereon BEUCKERS, *Istam patenam fecit Sanctus Bernwardus*. Zum Ostensorium mit der Bernwardpatene aus dem Welfenschatz im Cleveland Museum of Art, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 211–221.

¹² Christine WULF, *Die Inschriften der Stadt Hildesheim*, 2 Bde. (Die Deutschen Inschriften, 58, 1–2), Wiesbaden 2003, Nr. 18, bes. Bd. 2, S. 208 f. mit Anm. 5 f.

¹³ BEUCKERS, *Ostensorium* (wie Anm. 11), S. 215.

¹⁴ DERS., S. 217.

¹⁵ Dazu zählen unter anderem Hildesheim, Dombibliothek, Hs. 142–144 und 190 sowie Hannover, Gottfried Wilhelm Leibniz-Bibliothek / Niedersächsische Landesbibliothek, Ms. XXI, Nr. 1231.

¹⁶ Göttingen, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek, 2° Cod. Ms. Histor. 436. – BEUCKERS, *Ostensorium* (wie Anm. 11), S. 213, Abb. 69 und S. 216, Abb. 70.

bereits Wilhelm Meyer aus Speyer aufmerksam gemacht hatte, wurde erst vor wenigen Jahren wieder in die Forschung eingeführt.¹⁷

An das wohl in Hildesheim entstandene und dort zum Domschatz gehörige Burseenreliquiar haben, wie Kirstin MANNHARDT in ihrem umsichtigen Beitrag nachweist, viele Jahrhunderte Hand angelegt.¹⁸ Der typologische Vergleich des aufgrund der enthaltenen Reliquien frühestens in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts zu datierenden Stücks mit ähnlich gelängten Beispielen wie der berühmten Stephansburse aus den Reichskleinodien in der Weltlichen Schatzkammer zu Wien erweist die Orientierung an älteren Vorbildern des 9. Jahrhunderts. Nützlich sind die anschauliche und gut zu handhabende Definition des Typus und der beigegebene Katalog der festländischen Burseenreliquiare.¹⁹ Wie Mannhardt herausarbeitet, erschweren es die Veränderungen, denen auffällig viele Stücke unterzogen wurden, deren Funktion allein aus der Verschlussart abzuleiten. Die Inschrift auf der Unterseite des Hildesheimer Reliquiars wird leider nicht abgebildet; dafür ist der Tafelband des Inventars von Christine Wulf heranzuziehen. Sie hat auch die Datierung in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts inschriftenpaläographisch bestätigt, die Wilhelm Berges († 1978) verdankt wird, dessen bis 1947 angefertigtes, aber unpubliziert gebliebenes Manuskript über die Hildesheimer Inschriften erst nach seinem Tod von Hans Jürgen Rieckenberg für den Druck vorbereitet wurde.²⁰

Dorothee KEMPER, die Mitherausgeberin des vorliegenden Bandes und Bearbeiterin des oben erwähnten Corpus der Hildesheimer Grubenschmelzarbeiten, berichtet aus ihren Vorarbeiten für eine Publikation über die Hildesheimer Reliquienschreine und setzt mit einigen theoretischen

¹⁷ Wilhelm MEYER, *Die Handschriften in Göttingen 2* (Verzeichniß der Handschriften im preussischen Staate, I/2, 2), Berlin 1893, S. 142 ff.; Christian SCHUFFELS, *Das Brunnengrabmal im Dom zu Hildesheim. Kunst und Geschichte einer romanischen Skulptur* (Quellen und Studien zur Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim, 4), Regensburg 2012, S. 124–126 und S. 160 Taf. 24. Beide Literaturtitel ergänzen Beuckers' Angaben und bieten weitergehende Hinweise zur Geschichte der Handschrift und zur Entstehung des Rosenthal'schen Werks, das eine eigene Untersuchung verdiente.

¹⁸ Hildesheim, Dom-Museum, DS 4. – Kirstin MANNHARDT, *Das Hildesheimer Burseenreliquiar und der Typus der mittelalterlichen Reliquienbursen*, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 47–79.

¹⁹ MANNHARDT (wie Anm. 18), S. 60 (Definition) und S. 70–79 (Katalog). Einen Teil der im Katalog verzeichneten Burseenreliquiare hat Mannhardt im Text zum Teil ausführlich und unter Verweis auf weitere Literaturhinweise verglichen; ebd., S. 76 f., Kat. Nr. 21 f., 24 f. lies im Querverweis zu Elbern 1971 jeweils „wie Anm. 34“.

²⁰ WULF, *Inschriften Stadt Hildesheim* (wie Anm. 12), Bd. 1, Taf. 2, Abb. 5. – Wilhelm BERGES, Hans Jürgen RIECKENBERG, *Die älteren Hildesheimer Inschriften bis zum Tode Bischof Hezilos* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, III/131), Göttingen 1983; siehe darin insbesondere Hans Jürgen RIECKENBERG, *Vorbemerkung*, in: ebd. S. 145 f. Im vorliegenden Fall hat Rieckenberg, anders als Mannhardts knapper Hinweis zu erkennen gibt (wie Anm. 18, S. 49), Berges' Edition der Inschrift, von einer Kleinigkeit abgesehen, unkommentiert gelassen.

Überlegungen zur Frage ein, woran man ein Reliquiar erkennen könne.²¹ Als ikonographische „Lokalkomponente“²² macht sie auf den Hildesheimer Grubenschmelzen zum Beispiel die Ergänzung der Kreuzigungsdarstellung mit Maria und Johannes um Ecclesia und Synagoge aus.²³ Darüber hinaus geht Kemper näher auf das Armreliquiar aus Sankt Mauritius in Hildesheim²⁴, zwei Reliquiare mit Bergkristall und die beiden den Heiligen Godehard und Epiphanius bzw. allen Dompatronen gewidmeten und, wie sie herausstellt, auf Untersicht gearbeiteten Schreine der Hildesheimer Kathedrale ein. Auf der Schmalseite des Godehardschreins sind aufgrund inschriftlicher Bezeichnung gesichert Godehard in der Mitte und zu seiner Rechten Bischof Bernhard I. von Hildesheim (reg. 1130–1153) dargestellt, in dessen Pontifikat die Kanonisation des Amtsvorgängers aus dem 11. Jahrhundert fiel. Offensichtlich unausrottbar ist die unzutreffende Ansicht, die namentlich nicht bezeichnete Ganzfigur mit Mitra zur Linken des Heiligen meine einen Papst.²⁵ Dabei hat schon Gerhart B. Ladner für unwahrscheinlich erklärt, dass in diesem Ensemble ein Papst die rangniedere Stufe einnehme, und sich stattdessen der überzeugenden Erklärung angeschlossen, die ihm von dritter Seite geliefert worden war: Die Figur stelle den um Godehards Heiligsprechung höchst verdienten Domdekan Hermannus Thuringus dar.²⁶ Dieser Identifizierung widerspricht die Mitra übrigens nicht, unter anderem weil deren Verwendung auch anderen Hildesheimer Dignitäten wie dem Abt des Benediktinerklosters Sankt Michael erlaubt wurde.²⁷

Aus der vermuteten Aufstellung der Schreine, bei der die nach vergleichbarem Schema gestalteten Schmalseiten sichtbar waren, konstruiert Kemper außerdem eine weitere Sinnebene der vorhandenen versifizierten Inschriften, indem sie den ersten Vers aus den Distichen des Epiphanius- und den vierten Hexameter des Godehardschreins zu einem neuen Text kombiniert: [1] *Corpora sanctorum cum pace sepulta quiescunt* / [4]

²¹ Dorothee KEMPER, Zu Reliquariotypen des 12. Jahrhunderts aus dem Hildesheimer Domschatz, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 81–99; ihren Katalog titulierte sie unschön verkürzend als „Schreinspublikation“ (ebd., S. 98, Anm. 71). Mit leisem Schmunzeln sei vermerkt, dass für jemanden, der ansonsten die Bezeichnung ‚redendes Reliquiar‘ meidet (siehe ebd., S. 84 und S. 87), bei der „Primärfunktion eines Reliquiars“ dennoch im „Zentrum [...] selbstredend die Reliquie“ steht (ebd., S. 85).

²² KEMPER (wie Anm. 21), S. 86.

²³ DIES., S. 82 f.

²⁴ Hildesheim, Dom-Museum, Inv. Nr. L 1994-2.

²⁵ KEMPER (wie Anm. 21), S. 95; in jüngerer Zeit ebenso Esther-Luisa SCHUSTER, Visuelle Kultvermittlung. Kölner und Hildesheimer Bischofsbilder im 12. Jahrhundert (Eikoniká. Kunstwissenschaftliche Beiträge, 7), Regensburg 2016, bes. S. 183 f.

²⁶ Gerhart B. LADNER, Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters, Bd. 3 (Monumenti di antichità cristiana, II/4, 3), Vatikan 1984, S. 373 f. in Ergänzung zu S. 116 f.; siehe ferner FELLEBERG (wie Anm. 5), S. 45 f. und GOETTING (wie Anm. 3), S. 346.

²⁷ Siehe etwa SCHUFFELS, Erhebung Bernwards zum Heiligen (wie Anm. 5), S. 413; Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe I, ed. Karl JANICKE (Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 65), Leipzig 1896, Nachdruck 1965, Nr. 491, S. 467; JAKOBS (wie Anm. 5), S. 89, Nr. 17; Papsturkunden in Niedersachsen und Bremen bis 1198, ed. Josef DOLLE (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 306), Göttingen 2019, Nr. 148, S. 283 f.

*cum quibus in celis gaude, Godeharde fidelis.*²⁸ Unschön an dem Produkt ist freilich, dass nur einer der beiden auf diese Art und Weise zusammengedichteten Verse noch den Binnenreim aufweist, dass das Relativpronomen *cum quibus* sich grammatisch nunmehr unbestimmt auf *corpora* und/oder *sanctorum* bezieht²⁹ und dass die eigentlich gemeinte theologische Bedeutungsnuance verschoben wird: Zum einen setzt sich der erste Vers auf dem Epiphaniusschrein („Die Leiber der Heiligen, die in Frieden bestattet worden sind, ruhen ...“) grammatisch am Beginn des dort folgenden zweiten Verses fort (*in caelis*); dagegen gehört die Ortsbestimmung *in celis* („im Himmel“) aus dem vierten Hexameter des Godehardschreins zum mit *cum quibus* eingeleiteten Relativsatz. Zum anderen verweist dieser Relativsatz eigentlich auf die jetzt himmlische Freude des soeben kanonisierten, das heißt zur Ehre der Altäre erhobenen Godehard, dessen Gebeine infolge der Heiligsprechung eben nicht mehr im Grab bestattet ruhen; die von Kemper vorgeschlagene Kombination würde das in Bezug auf die *corpora sanctorum* zumindest offenlassen, wenn nicht sogar in das Gegenteil verkehren.³⁰

Beim Vergleich der beiden hausartigen Reliquiare aus einem Kasten mit aufgesetztem und von einem großen Bergkristall durchbrochenen Walmdach, die im Hildesheimer Domschatz und in Privatbesitz erhalten geblieben sind, gibt Kemper dem letzteren wegen seiner „größere[n] Kunstfertigkeit im Detail“ den Vorzug, räumt freilich „eine völlig andere Handschrift in den Gravuren“ ein.³¹ In dieser Hinsicht wird die Publikation der technischen Untersuchungen für das erwähnte Corpus sicherlich aufschlussreich sein, lehrte der Augenschein bisher doch, wie missglückt einige Gesichter im Halbprofil auf dem Stück in Privatbesitz sind.³²

Julia Ulrike GAUS fasst kritisch den Forschungsstand zu dem im Hildesheimer Domschatz überlieferten, ursprünglich jedoch in der Rus entstandenen kreuzförmigen Enkolpion zusammen, dem Werner Lehfeldt 1999 eine epigraphisch-sprachgeschichtlich ausgerichtete Göttinger Akademieabhandlung gewidmet hat, und datiert es wie dieser vorsichtig nicht vor die Mitte des 12. Jahrhunderts, vielleicht in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts; ernüchternd ist das Ergebnis des Vergleichs mit byzantinischen Werken.³³

²⁸ KEMPER (wie Anm. 21), S. 98 f.

²⁹ In den Hexametern des Godehardschreins knüpft das Relativpronomen an Maria und Johannes an.

³⁰ Kein Gegenargument wäre übrigens, dass sich der erste Vers des Epiphaniusschreins an Sir 44,14 anlehnt; dort heißt es nämlich *corpora ipsorum* (aber eben nicht *sanctorum*) *in pace sepulta sunt*.

³¹ Hildesheim, Dom-Museum, DS 20 und Privatbesitz. Die Zitate bei KEMPER (wie Anm. 21), S. 91 und S. 89.

³² Christian SCHUFFELS, Die Laurentiustafel in Halle. Ikonographie, Stil und Inschrift einer Grubenschmelzplatte aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts, in: Sachsen und Anhalt 25 (2007), S. 109–146, bes. S. 135 f.

³³ Hildesheim, Dom-Museum, DS 3, früher auch als „Jerusalem Kreuz“ bezeichnet. – Julia Ulrike GAUS, Das Hildesheimer Enkolpion und seine byzantinischen Vorbilder, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 139–153; Werner LEHFELDT, Die altrussischen Inschrif-

In seinem Beitrag über das Reliquiar des heiligen Oswald im Hildesheimer Domschatz lässt Thomas VOGTHERR die von kunsthistorischer Seite vorgeschlagenen Identifizierungen der thronenden Könige Revue passieren, die auf den Platten des achtfächigen Kuppelunterbaus alternierend auf ornamentiertem und vergoldetem Grund dargestellt sind, und kommt letztlich in allen Fällen, auch bei den Königen Edward dem Bekenner († 1066) und Knut dem Heiligen von Dänemark (reg. 1080–1086), zu demselben Ergebnis wie bereits Ursula Nilgen, die manche Überlegungen der 1987 veröffentlichten, tüchtigen Dissertation von Carla Margarete Fandrey über das Reliquiar korrigiert hat.³⁴ Im Anschluss an Fandrey erwägt Vogtherr, wenn auch unter Vorbehalt, die Datierung des Reliquiars nicht mehr, wie zumeist üblich, in den Zeitraum zwischen 1185 und 1189 bzw. vor 1195, sondern in die 1170er Jahre zu setzen, also vor den Sturz Herzog Heinrichs des Löwen.³⁵ Das ist in gewisser Weise eine Fortsetzung des Ping-Pong-Spiels um die Früh- oder Spätdatierung des Helmarshäuser Evangeliums,³⁶ die schon „viele Federn in Bewegung gesetzt“ hat,³⁷ und wohl als Beitrag zur Diskussion um die ‚Königsgedanken‘ des Löwen gedacht, die im vorliegenden Zusammenhang nicht aufgerollt werden kann. Freilich wird es dabei vor allem auf die kunsthistorische Stilkritik ankommen. Denn die von Vogtherr vorgebrachten historischen Argumente sind wenig stichhaltig: Die Gemeinsamkeit von Oswald- und Welandus-Reliquiar, nämlich die Durchstreichung des S zur Kürzung des Wortes *sanctus*,³⁸ ist inschriftenpaläographisch selbstverständlich kein aussagekräftiges Unterscheidungsmerkmal, und seine zentrale Überlegung, die offene Opposition Bischof Adelogs zum sächsischen Herzog lasse nach 1176/77 eine Schenkung Heinrichs des Löwen an den Hildesheimer Dom eher unwahrscheinlich erscheinen, beschränkt sich unzulässig auf die politische Haltung des Bischofs und vernachlässigt das gerade bei einem Reliquiar für den Domschatz ebenfalls zu berücksichtigende Kathedralkapitel, in dessen Reihen es zum Teil wider-

ten des Hildesheimer Enkolpions (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse, Jahrgang 1999, 1), Göttingen 1999.

³⁴ Hildesheim, Dom-Museum, DS 23. – Thomas VOGTHERR, Mathilde von England, Heinrich der Löwe und die heiligen Könige. Das Hildesheimer Oswald-Reliquiar aus der Sicht des Historikers, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 195–210; Ursula NILGEN, Heinrich der Löwe und England, in: Jochen LUCKHARDT, Franz NIEHOFF (Hgg.), Heinrich der Löwe und seine Zeit, 3 Bde., München 1995, Bd. 2, S. 329–342, bes. S. 330–334; Carla Margarete FANDREY, Das Oswald-Reliquiar im Hildesheimer Domschatz (Göppinger Akademische Beiträge, 125), Göttingen 1987.

³⁵ Vogtherr angeschlossen hat sich inzwischen Bernd SCHNEIDMÜLLER, Heinrich der Löwe und Mathilde von England. Stifterwille und Stifterpaar, in: Bernd SCHNEIDMÜLLER, Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK, Das Evangelium Heinrichs des Löwen und Mathildes von England, Darmstadt 2018, S. 10–65, S. 42.

³⁶ Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 105 Noviss. 2° = München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 30055. – Gerade erschienen ist der kommentierte Tafelband von SCHNEIDMÜLLER/VON DEM KNESEBECK (wie Anm. 35).

³⁷ Hartmut HOFFMANN, Bücher und Urkunden aus Helmarshausen und Corvey (Monumenta Germaniae Historica. Studien und Texte, 4), Hannover 1992, S. 45.

³⁸ VOGTHERR (wie Anm. 34), S. 198.

streitende Parteiungen gab, die sich über das 12. Jahrhundert hinweg bei mehreren Gelegenheiten in den Quellen greifen lassen.³⁹

In die Zeit um 1200 führt der Beitrag von Holger A. KLEIN, der dem Typus des Armreliquiars nachgeht und ein exquisites Beispiel, den heute in Cleveland verwahrten sogenannten Apostelarm aus dem Welfenschatz, näher betrachtet.⁴⁰ Da nicht durch Inschriften bezeichnet, kann das Reliquiar weder einem Auftraggeber noch einem bestimmten Heiligen näher zugeordnet werden und muss stilkritisch datiert werden. Den Namen verdankt es seinem sorgfältig gearbeiteten Bortenschmuck, der zwischen zwei rahmenden Perlstäben die nimbierten Brustbilder Christi und der zwölf Apostel in runden Medaillons (oben) bzw. unter rundbogenförmigen Arkaden (unten) zeigt. Klein greift die in der Forschung diskutierte Frage nach dem Stifter – Heinrich dem Löwen oder Otto IV. – auf, die seiner Ansicht nach selbst bei Abwägung aller Argumente kaum entschieden werden könne. Dabei möchte er das Apostel-Armreliquiar aus der stilistischen Verbindung mit dem Laurentius-Armreliquiar lösen, für das die Entstehung in Hildesheim wahrscheinlich gemacht worden ist.⁴¹ Nach Klein weist der formale Aufbau des Apostelarms eher auf rheinisch-maasländische Vorbilder hin, insbesondere auf ein entsprechendes Werk im Kopenhagener Nationalmuseum,⁴² das für die rahmenden Arkaden, hier allerdings auf Säulen und Kapitellen ruhend, ebenfalls sorgfältig gearbeitete Perlstäbe verwendet.

Weitere Beiträge des Bandes stehen nicht unmittelbar mit Hildesheimer Reliquiaren in Verbindung: Daniela KAUFMANN lenkt den Blick auf das Kreuznagelreliquiar im Essener Domschatz aus dem 11. Jahrhundert.⁴³ Das namengebende Mittelstück des Reliquiars führt, von zwei Seiten jeweils unter einem Bergkristall sichtbar, einen knapp fünf Zentimeter langen, eisernen Nagel vom Kreuz Christi vor Augen. Die rahmende Holzplatte ist auf der einen Seite mit Edelsteinen, auf der anderen mit Emailplättchen verziert. Die Schmuckformen weisen das Werk als Teil des Ensembles aus, das

³⁹ Bei DEMS., S. 195, Anm. 1 fehlen in der Aufzählung der einschlägigen Literatur zum Oswald-Reliquiar insbesondere Susanne Beatrix HOHMANN, *Die Halberstädter Chorschranken. Ein Hauptwerk der niedersächsischen Kunst um 1200* (Neue Forschungen zur deutschen Kunst, 3), Berlin 2000, S. 117–120 und Susanne WITTEKIND, *Oswald-Kopfreliquiar*, in: Susanne WITTEKIND (Hg.), *Geschichte der bildenden Kunst in Deutschland, 2: Romanik*, München 2009, Kat. Nr. 154, S. 380 f. Hingewiesen sei ferner auf Joseph ALFS, *Die geschnittenen Steine an den Kirchenschätzen in Hildesheim*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 19 (1942), S. 1–39, bes. S. 15–20, Nr. 21–28.

⁴⁰ Cleveland/Ohio, The Cleveland Museum of Art, Inv. Nr. 1930.739. – Holger A. KLEIN, *Das Apostel-Armreliquiar aus dem Welfenschatz in Cleveland und der Typus der Armreliquiare*, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 23–46.

⁴¹ Berlin, Kunstgewerbemuseum SMPK, Inv. Nr. W 23. – Siehe Michael BRANDT, *Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen? Anmerkungen zu Laurentius- und Apostelarm aus dem Welfenschatz*, in: Joachim EHLERS, Dietrich KÖTSCHKE (Hgg.), *Der Welfenschatz und sein Umkreis*, Mainz 1998, S. 353–368.

⁴² Kopenhagen, Danmarks Nationalmuseet, Inv. Nr. 9083. – KLEIN (wie Anm. 40), S. 35, Abb. 11.

⁴³ Essen, Domschatz, Inv. Nr. 8. – Daniela KAUFMANN, *Das Kreuznagelreliquiar im Essener Domschatz – ein Tafelreliquiar?*, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 101–116.

die Äbtissin Theophanu (reg. 1039–1058) für den Kirchenschatz ihres Damenstifts in Essen anfertigen ließ. Die Stiftung der Äbtissin beanspruchte herrschergleichen Rang, war Theophanu doch über ihre Mutter Mathilde, eine Tochter Kaiser Ottos II., mit dem sächsischen Kaiserhaus verwandt und gehörte wie ihr Bruder, Erzbischof Herimann II. von Köln (reg. 1036–1056), der für sie und das Essener Stift unter anderem auch bei dem Salier Heinrich III. intervenierte, dem Geschlecht der Ezzonen an. Aufschlussreich ist das Kreuznagelreliquiar vor allem deshalb, weil sich sein liturgischer Gebrauch als *vexillum clavi Domini* im Essener Liber ordinarius zu Ostern, beim Kirchweihfest und zur Prozession an Mariä Himmelfahrt nachweisen lässt.⁴⁴ Darüber hinaus bringt Kaufmann die nachträgliche und bei Kreuznagelreliquiaren ungewöhnliche Anbringung des Klappmechanismus für den Kristall auf der Perlenseite in Verbindung mit der Anfertigung der zusammen mit dem Kreuznagel im Reliquiendepositorium geborgenen Authentik, die einen binnengereimten Hexameter überraschenderweise sowohl auf der Vorder- wie auf der Rückseite eines viereckig rahmenden Pergamentzettels wiederholt, und datiert beides ins 12. Jahrhundert.

Wie beim Essener Kreuznagelreliquiar ist die umfassende Sichtbarkeit der in ihm einst enthaltenen Reliquien ebenfalls das zentrale Merkmal des von seiner Form her sehr merkwürdigen Werks im Kirchenschatz der Stiftskirche Saint-Aignan in Orléans, mit dem sich Julia VON DITFURTH in ihrer wohl abgewogenen typologischen und ornamentgeschichtlichen Studie beschäftigt.⁴⁵ Das Reliquiar, das aus dem Schrein des Kirchenpatrons stammt, ist nämlich durch vier große, paarweise durch eine Achse verbundene Räder als Wagen gestaltet, der von allen Seiten, also ebenfalls von unten her, so durchfenstert ist, dass Bergkristalle den Blick ins Innere freigeben. Typologisch ergeben sich Berührungspunkte mit anderen Reliquiararten wie den Carbochonreliquiaren, die, wie erwähnt, auch aus Hildesheim erhalten sind,⁴⁶ über die der Wagen aber insofern hinausgeht, als seine Unterseite einsehbar ist,⁴⁷ ferner den kleineren unter den hausförmigen Reliquienschreinen – von Ditfurth zieht den kristallinen Reliquienschrein aus Sankt Kolumba in Köln heran, dessen Grundfläche lediglich rund 12 Zentimeter im Quadrat misst⁴⁸ – und schließlich den auf Füßchen stehenden walzenförmigen Reliquiaren⁴⁹. Darüber hinaus kann sie die in der älteren Literatur vertretenen Herleitungen des Ornaments aus dem islamischen, byzantinischen und keltischen Raum zurückweisen und stattdessen die Entstehung des Reliquienwagens in einer Kölner oder kölnisch geprägten Werkstatt

⁴⁴ KAUFMANN (wie Anm. 43), S. 111–114.

⁴⁵ Julia VON DITFURTH, Der Reliquienwagen in St. Aignan in Orléans. Ein Unikat im typologischen und motivischen Kontext, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 155–182.

⁴⁶ Siehe oben bei Anm. 31–32.

⁴⁷ VON DITFURTH (wie Anm. 45), S. 161–163.

⁴⁸ Köln, Hohe Domkirche, Schatzkammer. – VON DITFURTH (wie Anm. 45), S. 163–166 mit Abb. 55; Farbabbildung in: Anton LEGNER (Hg.), *Ornamenta Ecclesiae*, 3 Bde., Köln 1985, Bd. 2, S. 87.

⁴⁹ VON DITFURTH (wie Anm. 45), S. 166–169.

wahrscheinlich machen sowie die bisherige Datierung in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts zugunsten einer zeitlichen Ansetzung um 1200 präzisieren.⁵⁰

Der kostbarste Schatz des Benediktinerklosters Sankt Eucharius / Sankt Matthias vor Trier ist die beeindruckende, um 1220 entstandene Staurothek, die auf der Vorderseite das griechische Kreuz umgeben von 20 mit einem Kristall verschlossenen Depositorien zeigt, in denen jeweils zwei sorgsam in Stoff eingehüllte und mit Authentiken versehene Reliquienpartikel geborgen wurden. Seitlich des oberen Kreuzbalkens ergänzen zwei gegossene Halbfiguren das Programm; sie stellen kniende Engel dar, die Weihrauchfässer schwenken. Die prachtvollte Rückseite ist monochrom gestaltet und zeigt auf reich ornamentiertem Grund Christus als thronenden Weltenherrscher in einer Raute, von der die vier Medaillons mit den Evangelistensymbolen teilweise überdeckt werden, zwischen zwei Arkadenreihen, die von der thronenden Gottesmutter mit dem Kind, von stehenden und inschriftlich bezeichneten Heiligenfiguren, von den Klosterpatronen und von Wohltätern der Abtei wie Kaiser Heinrich III., aber auch von dem amtierenden Abt und seinem Prior gefüllt werden. Mit diesem herausragenden Beispiel mittelalterlicher Schatzkunst, das nachweislich bei Heiltumsweisungen verwendet wurde, und seinem etwa zeitgleichen und durch zwei bewegliche Flügel triptychonartig erweiterten Gegenstück für die Mönche der Abtei Sankt Lutwinus in Mettlach, über dessen liturgischen Gebrauch weit weniger bekannt ist, beschäftigt sich Wolfgang SCHMID in einer sehr anregenden und reich annotierten vergleichenden Fallstudie.⁵¹ Beide Reliquiare rezipieren, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise, eine byzantinische Staurothek aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts, die der Ritter Heinrich von Ulmen vom vierten Kreuzzug womöglich als Beute aus dem geplünderten Konstantinopel mitgebracht und dem Augustinerchorfrauenstift Stuben an der Mosel geschenkt hat.⁵² Insbesondere hinsichtlich der Gestaltung der Rückseite kommen die abendländischen Werke zu einer anderen Lösung als das byzantinische Vorbild. Überzeugend erwägt Schmid die Beeinflussung durch das Bildprogramm der Kupferplatten auf den hölzernen Buchdeckeln des Liber Aureus aus der Abtei Sankt Salvator in Prüm. Das erweist

⁵⁰ Für die Datierung wichtig sind nach DERS., S. 174 das Motiv der paarweise s-förmig gegeneinander geschwungenen oder c-förmig sich einrollenden Palmblätter, ferner die Gemeinsamkeiten in der variierten Strichelung mit den walzenförmigen Reliquiaren aus Sankt Petri im westfälischen Geseke und im Kölner Schnütgen-Museum (Inv. Nr. G 17, siehe ebd., S. 167 f. mit Abb. 56 f.) sowie die Räder, deren Speichen in halbrunden Bogensegmenten enden und damit an die Fensterrose in der Westfassade der Kathedrale von Laon erinnern (ebd., S. 177 f.).

⁵¹ Wolfgang SCHMID, Die Limburger Staurothek und die Kreuzreliquiare in Trier und Mettlach. Zur Rezeption byzantinischer Schatzkunst im Westen, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 117–138. Zur Mettlacher Staurothek siehe auch Hiltrud WESTERMANN-ANGERSHAUSEN, Kreuzreliquientriptychon, in: Matthias PUHLE, Claus-Peter HASSE (Hgg.), Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation von Otto dem Großen bis zum Ausgang des Mittelalters. Katalog, Dresden 2006, Kat. Nr. IV. 59, S. 258–261.

⁵² Limburg, Diözesanmuseum. – SCHMID (wie Anm. 51), S. 121–123, Abb. 37–39.

sich insbesondere an den Stifterreihen: Wie Schmid zeigt, erschließt sich die Personenauswahl nämlich erst, wenn man funktional mehrere Gruppen unterscheidet.⁵³

Aus dem Frauenstift im westfälischen Böödeken bei Paderborn, das im späten Mittelalter in ein Augustinerchorherrenstift umgewandelt wurde, ist ein seines applizierten Schmucks weitgehend beraubter rechteckiger hausförmiger Kasten mit flachem Satteldach erhalten, der als Schrein des heiligen Meinolphus gilt und dessen zehn ins Eichenholz der Lang- und Schmalseiten eingetieften Felder einst entweder bemalt oder mit Metallplatten versehen waren. VIVIEN BIENERT sichtet aufmerksam die bisherige historische und kunstgeschichtliche Literatur, weist zwei spätmittelalterliche Umarbeitungen des Schreins nach und erwägt aufgrund eines nur fragmentarisch erhaltenen Verses die Stiftung durch das Brüderpaar Berthold I. und Thietmar II. von Büren, die urkundlich letztmals 1221 gemeinsam genannt werden und von denen zumindest der im erhaltenen Buchstabenbestand nicht genannte Thietmar als Stiftsvogt amtiert hat; insofern ist Bienerts Datierung auf die Zeit um 1220, jedenfalls vor 1232/34 hinreichend abgesichert.⁵⁴

Die Attribute, die bekanntlich ikonografisch die Identifizierung der Heiligen erleichtern, haben auch die formale Gestaltung von entsprechenden Reliquiaren bis weit in die Neuzeit hinein geprägt. Zu Recht erinnert Carolin (Marie) KREUTZFELDT in ihrem Beitrag an die schlüsselförmigen Reliquiare mit Petrusreliquien wie den berühmten Maastrichter Servatiuschlüssel.⁵⁵ Weiter noch verbreitet dürften Hornreliquiare für den heiligen Cornelius sein, die auf die Ableitung seines Namens aus dem lateinischen Wort für Horn (*cornu*) zurückgehen. Von älteren Beispielen abgesehen, sind allein im flandrischen Raum rund 30 Exemplare aus dem 14. bis 19. Jahrhundert nachzuweisen.⁵⁶ Gewöhnungsbedürftig ist die Verwendung des Hammers, des Attributs des heiligen Eligius, als Reliquiar.⁵⁷

Der Tagungsband ist reich mit Abbildungen von durchweg hervorragender Qualität ausgestattet und sehr sorgfältig redigiert worden.⁵⁸ Ob-

⁵³ Trier, Stadtbibliothek, Cod. 1709. – SCHMID (wie Anm. 51), S. 129–137.

⁵⁴ Bödeken, Privatbesitz. – Vivien BIENERT, Gestiftet für Gottes Lohn. Der Reliquierschrein des heiligen Meinolphus in Bödeken (Westfalen), in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 183–194.

⁵⁵ Carolin Marie KREUTZFELDT, Attribut als Reliquiar – ein neuer Reliquiartypus?, in: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 223–244, bes. S. 235–238 zum Servatiuschlüssel (Maastricht, Stichting Schatkamer Sint Servvaas); siehe ergänzend Adrianus Maria KOLDEWEL, Servatius-Schlüssel, in: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 2, Kat. Nr. IV-45, S. 208–210.

⁵⁶ KREUTZFELDT (wie Anm. 55), S. 239, Abb. 78 und S. 241, Abb. 79 bildet 25 Exemplare ab.

⁵⁷ DIES., S. 226–232 mit Abb. 72 f. Entsprechende Beispiele sind gar nicht so selten, wie man vielleicht denken könnte; das älteste bekannte Stück stammt aus dem 15. Jahrhundert und befindet sich in den Königlichen Museen zu Brüssel (ebd., S. 224 Abb. 71).

⁵⁸ Aufgefallen sind lediglich geringfügige Versehen: BEUCKERS/KEMPER (wie Anm. 1), S. 8 oben muss es entweder „geht aus einer Tagung [...] hervor“ oder „geht auf eine Tagung

wohl vom Hildesheimer Bestand ausgehend, berücksichtigt er eine große Zahl unterschiedlicher Reliquiartypen aus verschiedenen Epochen des Mittelalters. Dass die Zusammenstellung dennoch stringent bleibt, verdankt sie der von Beuckers angemahnten und in allen Aufsätzen beachteten Unterscheidung von Form und Funktion der Reliquiare. Insofern wird der Band die historische wie kunstgeschichtliche Diskussion über die mittelalterliche Schatzkunst Hildesheims bzw. Sachsens und darüber hinaus gewiss fördern. Denn Reliquiare sind sowohl Werke von beeindruckender Kunstfertigkeit als auch eindrucksvolle Zeugnisse der Frömmigkeit nicht nur aus vorreformatorischer Zeit, sondern in vielen Landstrichen bis weit ins 19. Jahrhundert hinein und verdient verstärkt die Aufmerksamkeit auch der landesgeschichtlichen Forschung.

II.

Ebenfalls die Akten einer Tagung versammelt der von Monika E. Müller und Jens Reiche herausgegebene Sammelband.⁵⁹ Der Kongress fand im Juni 2013 in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel statt und zeigte sich der Tagungsstätte insofern verpflichtet, als Fragen der Buchkunst, der Handschriftenproduktion und der Bibliotheksüberlieferung einen breiten Raum einnahmen. Wie die Herausgeber in der „Einleitung“ darlegen, die zuweilen unter Auslassung älterer Quelleneditionen und Publikationen auf die aktuelle Literatur zum Thema Hildesheim im Mittelalter rekurriert, betrachtet der Band die Kunst und Geschichte des Bischofssitzes nicht für sich alleine, sondern eingebettet in den umgebenden historischen Raum, in dem die Stadt als Knotenpunkt eines personellen wie geografischen Netzes erscheint, das im Norden bis Lübeck und in den Ostseeraum, im Westen bis nach Köln und an den Niederrhein und im Osten bis in das Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen reichte.⁶⁰ Das besondere Augenmerk gilt dabei dem späteren Mittelalter, als Hildesheim seine führende Rolle verlor. Stattdessen entstanden nach Ansicht der Herausgeber, denen es weder um die Abwertung der Peripherie noch um den Gegensatz von Stadt und Land zu tun

[...] zurück“ heißen, aber nicht „geht aus einer Tagung [...] zurück“; ebd., S. 49, Anm. 7 und S. 215, Anm. 12 sind die zitierten Beiträge jeweils im zweiten Band des genannten Katalogs erschienen; ebd., S. 85 ist in Anm. 34 der Punkt vor „dem“ überflüssig; ebd., S. 211 zwischen Anm. 3 und 4 lies „Enchiridion“ (nicht „Euchiridion“); ebd., S. 214, Zeile 9 sind die Kardinaltugenden (nicht „Kardinalstugenden“) gemeint; ebd., S. 215 hat sich in Anm. 12 ein Buchstabendreher in „Bernward“ eingeschlichen.

⁵⁹ MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1).

⁶⁰ Monika E. MÜLLER, Jens REICHE, Einleitung, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 9–28. Die Überlegungen treffen sich mit dem verstärkten Interesse der landesgeschichtlichen Forschung am Raumbegriff als „forschungsleitende[r] Kategorie“; siehe dazu jüngst Matthias WERNER, Zur Geschichte des Faches, in: Werner FREITAG, Michael KISSENER, Christine REINLE, Sabine ULLMANN (Hgg.), Handbuch Landesgeschichte, Berlin/Boston 2018, S. 3–23, S. 19 (Zitat), ferner Werner FREITAG, Begriffe, Theorien und Methoden in der Praxis des Landeshistorikers, in: ebd., S. 72–88, bes. S. 78 f. sowie Enno BÜNZ, Werner FREITAG, Einleitung, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 139/140 (2003/2004), S. 146–154, jeweils mit weiteren Nachweisen.

ist, im Bistum und in angrenzenden Diözesen weitere, je nach Blickwinkel der Betrachtung unterschiedliche Zentren mit Außenkontakten, die in die nähere Umgebung ausstrahlten. Zu fragen wäre allerdings gewesen, ob der gewählte Ansatz statt vom gegenwärtig beliebten Schlagwort des ‚Transfers‘ nicht eigentlich durch den althergebrachten Begriff der ‚Rezeption‘, der etwas aus der Mode gekommen zu sein scheint, besser erfasst werden würde.⁶¹ Ferner wäre zu erörtern gewesen, inwiefern die Aussagen über Transferprozesse angesichts der Zahl der erhaltenen Kunstwerke belastbar sind. Es sei nur daran erinnert, dass während des 12. Jahrhunderts rund 100 Hildesheimer Domherren verstorben sind, aber von den ihnen gesetzten Grabmalern aus dieser Zeit lediglich zwei Steinplatten übriggeblieben sind.⁶² Wie bestimmen sich angesichts dieser vereinzelt Überlieferung ‚Zentrum‘ und ‚Peripherie‘? Der Überblick über die Forschungsfelder der vergangenen Jahrzehnte, den die Herausgeber bieten, lässt notgedrungen manches beiseite.⁶³ Bei der historisch-geografischen Abgrenzung des Untersuchungsraums, die überraschenderweise die Änderungen durch die teils blutigen Auseinandersetzungen des Konfessionellen Zeitalters ausblendet und den Unterschied zwischen geistlichen und weltlichen Territorien kaum akzentuiert, wäre der Hinweis auf den instruktiven Überblick von Enno Bünz zu ergänzen gewesen.⁶⁴ Auf die Einleitung folgen 16 Aufsätze, die sich, legt man das Inhaltsverzeichnis zugrunde, in fünf Kapitel aufteilen.⁶⁵ Manche Aufsätze hätten ebenso gut auch anders zugeordnet werden können.⁶⁶

⁶¹ Bezeichnenderweise wird der Begriff „Rezeption“ von den Herausgebern selbst mehrfach verwendet, so zum Beispiel MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 9 („amalgamierende Rezeption“), ebd. S. 14 f. („Rezeptionsprozess“), S. 308 („die Rezeption byzantinischer Vorbilder“) und S. 344 („Rezeptionsverhalten“).

⁶² Siehe einstweilen: Brunograbmal im Dom zu Hildesheim (wie Anm. 17), S. 74.

⁶³ So findet der norddeutsche Raum breite Berücksichtigung auch in der Untersuchung von Hartmut HOFFMANN, *Schreibschulen und Buchmalerei. Handschriften und Texte des 9.–11. Jahrhunderts* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften, 65), Hannover 2012. Für die Buchmalerei wäre an Gerd BAUER, *Corvey oder Hildesheim? Zur ottonischen Buchmalerei in Norddeutschland*, 2 Bde., Diss. phil. Hamburg 1974, Hamburg 1977 zu erinnern.

⁶⁴ Aktualisierte Fassung: Enno BÜNZ, *Sachsen um 1000 und angrenzende Gebiete*, in: Markus COTTIN, Václav VOK FILIP, Holger KUNDE (Hgg.), *1000 Jahre Kaiserdom Merseburg* (Schriftenreihe der Vereinigten Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz, 9), Petersberg 2015, S. 116–121.

⁶⁵ Allerdings fehlt im Buchblock für den fünften Abschnitt zum Thema „Kunstproduktion (Monumentalkunst)“ – MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 425–495 – das sonst eingefügte Blatt mit der Kapitelüberschrift.

⁶⁶ Mit den „Materialien für die Handschriftenherstellung“ beschäftigt sich zum Beispiel Doris Oltrogge (siehe unten bei Anm. 74–80), deren Beitrag aber nicht dem Kapitel „Handschriftenproduktion“, sondern dem ersten Abschnitt „Handel, Wegesystem, Produktionsgeschichte“ zugeschlagen wurde. Dort finden sich ebenfalls der für die stadteschichtliche Forschung wichtige Aufsatz von Rudolf Holbach (siehe unten bei Anm. 73), der genauso gut in den dritten Abschnitt über „Kirche, Klöster, Städte“ gepasst hätte, und die Ausführungen über den „niedersächsischen Buchmarkt“ von Holger Nickel (siehe unten bei Anm. 82–85), obwohl sich mit Büchern und Bibliothek auch der ins zweite Kapitel („Wissens- und Bildungstransfer“) aufgenommene Beitrag von Bertram Lesser beschäftigt (im

Christoph BARTELS skizziert das Montanwesen im Harz.⁶⁷ Das Mittelgebirge gehörte zusammen mit dem Ost- und Westerbirge zu den Hauptrevieren der Silbergewinnung im mittelalterlichen Deutschland. Hervorgehoben werden die Rolle der Zisterzienser und die Wasserwirtschaft im Oberharz. Ausdrücklich aufmerksam gemacht sei auf die hübsche bildliche Darstellung der Wasserwirtschaft oberhalb der Stadt Clausthal in einer Ansicht aus dem 16. Jahrhundert, die das Sächsische Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrt.⁶⁸ Einleitend wertet Bartels eine Kölner Schreinsurkunde des 12. Jahrhunderts aus, der er auch das titelgebende Zitat seines Aufsatzes entlehnt hat, deren Text er aber grammatisch ungenau ins Deutsche übersetzt; damit erfasst er das Immobiliengeschäft nicht akkurat.⁶⁹ Dass der mehrfach erwähnte Benno, der nachmalige Bischof von Osnabrück, auch Scholaster und Propst des Hildesheimer Domkapitels war,⁷⁰ wäre für die postulierten „Knotenpunkte der geistlichen und weltlichen Machtkonstellationen“⁷¹ von Interesse gewesen, wird von Bartels aber nicht thematisiert; überhaupt vermisst man jeglichen Literaturhinweis zu dieser interessanten historischen Gestalt, mit der sich unter anderem Werner Goetz und Günther Binding mehrfach sehr intensiv beschäftigt haben.⁷²

Untertitel: „Rekonstruktion der Konventsbibliothek“, siehe unten bei Anm. 88–91); im Zentrum dieses Aufsatzes steht das Benediktinerkloster Clus, so dass sich die Verbindung zum dritten Abschnitt angeboten hätte.

⁶⁷ Christoph BARTELS, „... 56 Mark Kölner Münze oder 50 Mark geprüftes Silber namens *Rammisberch* ...“. Von Berg-, Wald- und Kaufleuten im Mittelalter, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 31–51 und S. 501, Taf. 1. Für Hildesheim wäre zu ergänzen, dass sich mit der Montangeschichte des Harzes bereits 1993 Lothar KLAPPAUF, Zur Archäologie des Harzes im frühen Mittelalter, in: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 249–257, beschäftigt hat.

⁶⁸ BARTELS (wie Anm. 67), S. 49, Abb. 7. Die Signatur wird leider nicht angegeben.

⁶⁹ DERS., S. 31 mit Anm. 1: Anders als insinuiert, bezieht sich der Relativsatz *in quod manet Wichmannus* weder auf *in areis* noch auf die von *acceperunt* abhängigen Akkusativobjekte, sondern lediglich auf *cellarium* (das folgende *in* ist, anders als bei Bartels wiedergegeben, kein Suffix und damit kein Bestandteil des Nomens, sondern als Präposition ein eigenes Wort); ferner ist das Adjektiv *dimidiam* als Femininum ausschließlich dem Nomen *domum* zugeordnet (*domus* gehört bekanntlich zu den wenigen Substantiven der o-Deklination auf -us, die grammatisch Femininum sind), aber nicht zu dem nachfolgenden *et cellarium*, so dass die Übersetzung „die Hälfte des Hauses und des Gewölbes“ den Gegenstand des Immobiliengeschäftes nicht zutreffend wiedergibt.

⁷⁰ Zur Datierungsfrage siehe GOETTING (wie Anm. 3), S. 270 mit weiteren Nachweisen.

⁷¹ BARTELS (wie Anm. 67), S. 48.

⁷² DERS., S. 32 f. und S. 42. – Werner GOEZ, Gestalten des Hochmittelalters. Personengeschichtliche Essays im allgemeinhistorischen Kontext, Darmstadt 1983, S. 149–164 und S. 397; DERS., Lebensbilder aus dem Mittelalter. Die Zeit der Ottonen, Salier und Staufer, Darmstadt 1998, S. 202–214 und S. 510 f. – Günther BINDING, Bischof Benno II. von Osnabrück als „architectus et dispositor caementarii operis, architectoriae artis valde peritus“, in: Zeitschrift des deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 44 (1990), S. 53–66; DERS., Der früh- und hochmittelalterliche Bauherr als sapiens architectus, Darmstadt 2. Aufl. 1998, bes. S. 93–100. – Aus der älteren Literatur sei Wolfgang PETKE, Benno, Bischof von Osnabrück, in: Edgar KALTHOFF (Hg.), Niedersächsische Lebensbilder 8 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, 22), Hildesheim 1973, S. 1–18 (mit Quellenangaben und der älteren Literatur) hervorgehoben. Die Reihe ließe sich fortsetzen.

Rudolf HOLBACH geht der Rolle Hildesheims in den Städtebündnissen zwischen Weser und Elbe nach und richtet den Blick gleichermaßen auf den regionalen Handel, den die Stadt mit bischöflichen Märkten trieb, und auf den davon zu unterscheidenden Fernhandel unter anderem nach Flandern, nach Skandinavien und nach Novgorod.⁷³ Das Hildesheimer Warenangebot, das akribisch aus den Quellenzeugnissen rekonstruiert wird, erlaubt durchaus, von der Bischofsstadt als einem einflussreichen und beachtlichen ‚Player‘ zu sprechen. Dazu passt, dass sich die bekannten Handelsbeziehungen mit dem Kölner Raum bereits im ausgehenden 12. Jahrhundert nachweisen lassen. Außerdem gelingt es Holbach, aus zahlreichen Belegen des 13. bis 15. Jahrhunderts die Beteiligung Hildesheims an der Hanse genauer zu bestimmen.

Doris OLTROGGE überträgt die Ergebnisse, die bei der Untersuchung der Materialbeschaffung im 15. Jahrhundert für die Handschriftenproduktion des Klosters Werden insbesondere hinsichtlich des Pergaments, der Einbandstoffe und der Farben erzielt worden sind, kurzerhand auf Hildesheim und das Harzgebiet.⁷⁴ Angesichts der sporadischen Belege für Einkäufe von Pergament hätte man den Blick stattdessen vielleicht besser auf die Frühe Neuzeit ausgedehnt, aus der manche Nachricht überliefert ist.⁷⁵ Ungedruckte Quellen berücksichtigt Oltrogge nicht.⁷⁶ Schon bei den gedruckten greift sie in bemerkenswerter Weise daneben: So gilt ihr als einzige „Bemerkung“ über die „hochmittelalterlichen Produktionszentren für Pergament“ im „Raum Hildesheim“ die Stelle „in der ‚Vita Godehardi‘ [...], der Heilige habe das Pergament für die von ihm geschriebenen Bücher eigenhändig bereitet“; einschränkend fügt sie hinzu, sie sei sich „nicht ganz sicher, ob [...] die eigentliche Pergamentherstellung oder nur die Vorbereitung zum Schreiben gemeint ist“.⁷⁷ Merkwürdigerweise gibt die Verfasserin nicht an, welche der beiden Godehardsviten die von ihr herangezogene Stelle überliefert; es handelt sich, wie hier ergänzt sei, um die Vita Godehardi prior.⁷⁸ Der Blick auf den Editionstext lehrt freilich, dass Wolphere, der Verfasser der Lebensbeschreibung, an dieser Stelle gar nicht über Godehards Hildesheimer Tätigkeit, sondern über dessen vorbischöfliche Zeit im bayerischen – und damit gut 400 Kilometer Luftlinie weiter südlich gelegenen! – Kloster Niederaltaich spricht, die Nachricht also schon aus historisch-geografischen Gründen gar nichts über die Pergamentproduktion im „Raum

⁷³ Rudolf HOLBACH, Hildesheim, Hanse, Handelsnetz, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 53–74.

⁷⁴ Doris OLTROGGE, „... tibi quaterniones, corium, colorem et sericum transmissi ...“. Überlegungen zur Verfügbarkeit von Materialien für die Handschriftenherstellung in Hoch- und Spätmittelalter, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 75–91 und S. 502 f., Taf. 2f.

⁷⁵ Siehe zum Beispiel Thomas SCHARF-WREDE (Hg.), Umbruch oder Übergang? Die Säkularisation von 1803 in Norddeutschland, Hildesheim 2004, S. 109 f.

⁷⁶ OLTROGGE (wie Anm. 74), S. 76, Anm. 7.

⁷⁷ DIES., S. 82 mit Anm. 44.

⁷⁸ Vita Godehardi prior, ed. Georg Heinrich PERTZ, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 11, Hannover 1854, S. 167–196, hier cap. 5, S. 172, Z. 15–19.

Hildesheim“ aussagt. Sodann ist die Ausdehnung der Eigenhändigkeit auf alle Bücher, wie sie Oltrogge vornimmt, mit dem Wortlaut der Vita Godehardi prior nicht vereinbar. Im ersten Teil des Satzes spricht Wolphere zwar von der großen Zahl an Büchern, die der junge Godehard zusammengetragen habe, doch die Eigenhändigkeit, von der anschließend die Rede ist, bezieht sich ausschließlich auf eine *bibliothecam*, und mit diesem Wort ist, anders als Oltrogge wohl anzunehmen scheint, nicht etwa eine „Bibliothek“, sondern, wie schon Pertz in seiner Edition angemerkt hat und das Mittellateinische Wörterbuch unter Hinweis auf die Wortwahl der Vita bestätigt,⁷⁹ die Bibel (*biblia*) gemeint – in einem Exemplar übrigens, das von Wolphere wegen seiner Praktikabilität *per anni circulum cantandi legendique* ausdrücklich gerühmt wird. Von der Fehldeutung, wie sie Oltrogge unterlaufen ist, hat Wilhelm Wattenbach schon im 19. Jahrhundert angemerkt: „[...] welches zu vielen ergötzlichen Mißverständnissen Anlaß gegeben hat.“⁸⁰

Frieder SCHMIDT erinnert unter Rückgriff auf die kulturwissenschaftlichen Überblicke aus jüngerer Zeit zum Thema Papier an die wohlbekanntere Tatsache, dass dessen Einführung und Nutzung einen wichtigen historischen Umbruch markierten und dass es Pergament und Papyrus als Beschreibstoffe ablöste.⁸¹ Darüber hinaus teilt er die Ausbeute einer Abfrage einschlägiger Online-Datenbanken wie der Wasserzeichen-Datenbank nach Piccard mit und interpretiert die für Goslar, Göttingen und Hildesheim ausgeworfenen Ergebnisse. Am Beispiel Hildesheims zeigt er, dass die Datenbank sinnvollerweise zwischen Beschreib- und Archivort hätte unterscheiden sollen. Aber Datenbanken sind eben nur so gut, wie sie modelliert wurden. In der Hoffnung, dass mehr Daten für präzisere Ergebnisse sorgen, plädiert Schmidt für die Ergänzung der Datenbanken um die Ergebnisse entsagungsvoller Tätigkeit im vordigitalen Zeitalter wie der Forschungen zu Wasserzeichen und Wassermühlen von Irmgard und Eberhard Tacke.

Mit einem hübschen Fund wartet Holger NICKEL auf, der aus dem Rückendeckel einer Wolfenbütteler Inkunabel eine kurze genealogische und familienchronikalische Aufzeichnung des 16. Jahrhunderts ediert.⁸² Der Text bietet einen interessanten Einblick in die beruflich bedingte Mobilität derjenigen, die wie Drucker, Buchbinder und Buchhändler um 1500 mit

⁷⁹ Mittellateinisches Wörterbuch bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert, Bd. 1 (1967), Sp. 1462 f., bes. Sp. 1463, Z. 18 f.

⁸⁰ Wilhelm WATTENBACH, Das Schriftwesen im Mittelalter, Leipzig 3. Aufl. 1896, S. 152; weitere Beispiele ebd., S. 152–157. – Die vollständige und nicht nur auszugsweise Lektüre des Satzes aus der Vita Godehardi prior hätte schließlich auch die von Oltrogge aufgeworfene, hier bei Anm. 77 zitierte Frage beantwortet: Wolphere lässt auf *pergamenum* nämlich die – in ihrer Wiedergabe ausgelassenen – Worte *ac cetera necessaria* vor *elaborando ordinavit* folgen.

⁸¹ Frieder SCHMIDT, Papier – ein neuartiges Medium der Speicherung und Zirkulation, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 93–111. Papyrus wurde in hoch- und spätmittelalterlichen Hildesheimer Skriptorien selbstverständlich nicht als Schrifträger verwendet.

⁸² Holger NICKEL, Bücher in Bewegung. Zum niedersächsischen Buchmarkt um 1500, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 113–133.

der Herstellung und Verbreitung gedruckter Bücher beschäftigt waren. Unter anderem wird hier erstmals die Nürnberger Herkunft des in Hildesheim ansässigen Buchhändlers Nicolaus Heym offenbar. Dank der beigegebenen Abbildung lässt sich die zeilen- und buchstabengetreue Transkription an einigen Stellen korrigieren.⁸³ Ohne nähere Diskussion fasst Nickel das den Text abschließende 1503 als Datum der Aufzeichnung auf⁸⁴ und nicht, wie es zunächst den Anschein haben könnte, als Holms Geburtsjahr (*he is van Nurenbergk geboren 1503*); letzteres ginge auch nicht damit überein, dass der Buchagent sein Ladenlokal in Hildesheim bereits seit 1490 unterhalten haben soll.⁸⁵ Dann freilich wäre zu berücksichtigen gewesen, dass in der Aufzeichnung, wenn die Abbildung nicht trägt, mitten im letzten Absatz die Tinte wechselt; daraus ergibt sich die Frage, ob der vorangehende Text ebenfalls 1503 niedergeschrieben wurde oder dieser Teil der Aufzeichnung älter ist. Nickels Fund ist für den norddeutschen Raum vor allem deshalb so aufschlussreich, weil es während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in der weiteren Umgebung von Hildesheim lediglich drei, teils kurzlebige Druckereien in Lüneburg, Münster und Hamburg gegeben hat. Für sich genommen sagen deren Anzahl und Betriebsdauer über den Horizont und die Interessen des lesenden Publikums so wenig aus, dass der überregionale Buchmarkt in den Blick genommen und die Handels- und Vertriebswege nachgezeichnet werden müssen. Den Hildesheimer Bedarf an liturgischen Büchern deckte vielfach Georg Stuchs in Nürnberg, der die Diözese über den aus der fränkischen Handelsstadt stammenden und in Hildesheim ansässigen Buchhändler Nicolaus Heym versorgte. Darüber hinaus plädiert Nickel für die stärkere Berücksichtigung der Einbände und des Buchbindergeschäfts als einer wichtigen Station zwischen Offizin und Buchagent.

Wolfram C. KÄNDLER ermittelt aus dem Repertorium Academicum Germanicum (RAG) die Studiengewohnheiten und den akademischen Werdegang der mindestens zum Magister graduierten Scholaren des 15. Jahrhunderts aus dem Bistum Hildesheim und identifiziert 110 Personen, zu denen noch die schätzungsweise vierfache Zahl an Studenten hinzuzurechnen sein dürfte, die das RAG nicht erfasst, weil sie die Universität ohne Examen

⁸³ NICKEL (wie Anm. 82), S. 128, Abb. 1 und S. 129: Zweiter Absatz, erste Zeile: *dusses* (statt *disses*); ebd., letzte Zeile: *Pharell* (statt *Phorell*). Dritter Absatz, zweite Zeile: *tijdt* (statt *tijd*) und *Cappellaen* (statt *Capellaen*); ebd., dritte Zeile: *Eustarius* (statt *Eustazius*); ebd., fünfte Zeile: *moenick* (statt *monick*). Vierter Absatz, erste Zeile: *dusses* (statt *disses*); ebd., fünfte Zeile: *ey(n)* (statt *ejn*) und *deß* (statt *des*); ebd., sechste Zeile: *Vnnd synne* (statt *Vnd syne*); ebd., siebte Zeile: *ey(n)* (statt *en*); ebd., vorletzte Zeile: *Hildessem* (statt *hildensem*) und *ik* (statt *ich*); ebd., letzte Zeile: *Nurenbergk* (statt *Nurembergk*).

⁸⁴ DERS., S. 127.

⁸⁵ DERS., S. 119. Zu Holm siehe ergänzend Johannes Heinrich GEBAUER, Das Buchgewerbe in der Stadt Hildesheim, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 18 (1941), S. 223–258, bes. S. 226 f. unter Hinweis auf den Vertrag vom 11. Dezember 1494, gedruckt in: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 8, ed. Richard DOEBNER, Hildesheim 1901, Nr. 301, S. 268.

oder als *baccalaurii artium* wieder verließen.⁸⁶ Im Anhang bietet Kändler eine – lediglich nach Vornamen geordnete – Namensliste der Graduierten; angegeben werden zwar die Herkunft und das Jahr des Studienbeginns, aber weder die Studienorte noch die Abschlüsse.⁸⁷ Meist kamen die Graduierten aus Hildesheim oder Braunschweig und studierten an den geografisch dem Hildesheimer Bistum am nächsten gelegenen Universitäten Erfurt oder Leipzig. Auffällige Verschiebungen gibt es bei den graduierten Studenten der Rechte, auf die Köln und Bologna eine große Anziehungskraft ausgeübt haben. Die nachuniversitäre Karriere versucht Kändler durch Ämter- und Pfründenbesitz der Graduierten einzufangen. Vor allem hatten schon im 15. Jahrhundert alle Hildesheimer Domherren bürgerlicher Herkunft vor Erlangung ihres Kanonikats ein Studium durchlaufen. Da Bockenem im Spätmittelalter auf Hildesheimer Diözesangebiet lag, hätte nach Angabe des RAG auch der dort gebürtige, von Kändler aber übergangene Johannes Quirre berücksichtigt werden müssen, der 1443 in Erfurt immatrikuliert wurde, sein Studium der Rechte später in Siena fortsetzte und dort 1452 promoviert wurde.

Betram LESSER, der in der Herzog August Bibliothek die Helmstädter Handschriften neu katalogisiert, rekonstruiert den Handschriften- und Buchbesitz des Benediktinerklosters Clus, das im 12. Jahrhundert als Filiale des nahegelegenen Reichsstifts Gandersheim gegründet worden ist.⁸⁸ In der Frühzeit hirsauisch geprägt, wurde Clus im 15. Jahrhundert in gewisser Weise zum Ausgangspunkt, jedenfalls zu einem wichtigen Zentrum der Bursfelder Klosterreform. Wirtschaftlich konsolidiert, gelang damals der Aufbau einer „durchschnittliche[n], seiner Größe und ökonomischen Leistungsfähigkeit angemessene[n] Bibliothek“ von geschätzten 250 bis 300 Bänden,⁸⁹ die seit dem 17. Jahrhundert verstreut wurden, sich aber unter anderem an den Signaturschildern so gut zu erkennen geben, dass etwa drei Viertel des Bestands heute noch ermittelt werden können. Besonders eng war in Bursfelder Zeit der Austausch mit dem Benediktinerkloster Sankt Blasius in Northeim, wobei Clus mehr von diesem profitierte als umgekehrt. Schenkungen unter anderem von Hildesheimer Domherren und teilweise sehr kostspielige Erwerbungen ließen die Bibliothek anwachsen; instruktiv ist das Beispiel einer Abschrift des Rationale, der weit verbreiteten Liturgieerklärung des Wilhelm Durandus.⁹⁰ Dem Beitrag ist eine sorgfältige tabellarische Aufstellung beigegeben, in der von den ermittelten Bänden sowohl die Herkunft aus der Klosterbibliothek stichwortartig be-

⁸⁶ Wolfram C. KÄNDLER, Doktoren und Magister aus dem Bistum Hildesheim im 15. Jahrhundert, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 137–163.

⁸⁷ KÄNDLER (wie Anm. 86), S. 162 f.

⁸⁸ Betram LESSER, Die Benediktiner von Clus und ihre Bücher. Exemplarische Analyse und Rekonstruktion der Konventsbibliothek, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 165–228.

⁸⁹ LESSER (wie Anm. 88), S. 171.

⁹⁰ Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Signatur: 489.5 Theol. 2°. – LESSER (wie Anm. 88), S. 205 f. mit Anm. 105 und S. 223.

gründet als auch Signaturen, Inhalt und Datierungen nachgewiesen werden; für die Handschriften kommt noch die Schriftheimat hinzu.⁹¹

Die Hildesheimer Kloster- und Stiftslandschaft einschließlich des Kathedralkapitels aus historischer Perspektive zu beleuchten, ist das Anliegen der Aufsätze von Hans-Georg ASCHOFF und Nathalie KRUPPA.⁹² Aschoff greift auf das 2012 vorgelegte Niedersächsische Klosterbuch⁹³ zurück, an dem er selbst mitgearbeitet hat, und bietet anhand der einschlägigen Beiträge eine allgemein gehaltene Übersicht über Klöster und Stifte in der Stadt Hildesheim; die geistlichen Gemeinschaften in den übrigen Teilen der Diözese werden nur hinsichtlich der monastischen Reformbewegungen und der Gebetsverbrüderungen mit den stadhildesheimischen Institutionen berücksichtigt. Manche funktionalen und persönlichen ‚Netzwerke‘ – das Stift Heilig Kreuz hätte dafür Ansätze geboten – werden von Aschoff leider nicht beleuchtet. Wenn normative Regelungen erwähnt werden, dann meist kurz wie beim Stift an Sankt Andreas zu Hildesheim und nicht unter vollständiger Berücksichtigung der Literatur.⁹⁴ Die Dignität des Stiftspropstes wurde mit dem Archidiakon aus den Reihen des Domkapitels besetzt – und das nicht erst seit dem Spätmittelalter, wie Aschoff behauptet, sondern bereits von Anfang an; der erste Stiftsdekan, Johannes Gallicus, war ebenfalls Domherr. Die in beiden Aufsätzen übergangene interessante personelle Verflechtung ist in diesem Fall übrigens bereits vor mehr als zehn Jahren aufgearbeitet worden.⁹⁵ Mehr hätte man gerne auch zu der von Jörg Schillinger für Norddeutschland aufgeworfenen Frage erfahren, ob und ggf. inwieweit sich mithilfe der Statuten ‚Stiftslandschaften‘ erfassen lassen.⁹⁶ Nach einigen Bemerkungen zu dem mächtigen Kapiteloffiziumsbuch des Hildesheimer

⁹¹ DERS., S. 216–228. – Ebd., S. 166, Anm. 3 ist die Angabe des Erscheinungsjahrs der grundlegenden Monografie über die Klöster in Brunshausen, Gandersheim und Clus aus der Feder von Hans Goetting in 1974 zu korrigieren.

⁹² Hans-Georg ASCHOFF, Netzwerke Hildesheimer Klöster und Stifte vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 231–248; Nathalie KRUPPA, Familiäre und institutionelle Netzwerke der Hildesheimer Domkanoniker und Bischöfe vom 12. bis ins 14. Jahrhundert, in: ebd., S. 249–278.

⁹³ Josef DOLLE (Hg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, 4 Bde. (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 56/1–4), Bielefeld 2012.

⁹⁴ ASCHOFF (wie Anm. 92), S. 233; ähnlich KRUPPA (wie Anm. 92), S. 267 mit Anm. 57.

⁹⁵ Braunschweigisches Jahrbuch für Landesgeschichte 87 (2006), S. 15–39. Aschoff und Kruppa setzen immer noch auf die 2006 als fehlerhaft erwiesene Interpretation von Maren Christine HÄRTEL, Die spätgotische Pfarr- und Stiftskirche St. Andreas in Hildesheim. Planen und Bauen nach französischem Kathedralschema (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 8), Hannover 2004, S. 27–38.

⁹⁶ Jörg SCHILLINGER, Die Statuten der Braunschweiger Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus im späten Mittelalter (Quellen und Studien zur Geschichte des Bistums Hildesheim, 1), Hannover 1994, bes. S. 198 f.; kritisch dazu die Rezension von Enno BÜNZ, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 67 (1995), S. 413–416, bes. S. 416, und DERS., Stift Haug in Würzburg. Untersuchungen zur Geschichte eines fränkischen Kollegiatstiftes im Mittelalter, 2 Bde. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 128, 1–2 = Studien zur Germania Sacra, 20, 1–2), Göttingen 1998, Bd. 1, S. 111.

Domkapitels und der darin enthaltenen bekannten Verbrüderungsliste, über die Raphaela Averkorn und Everardus A. Overgaauw einen – im vorliegenden Band leider nicht zitierten – wichtigen Beitrag vorgelegt haben,⁹⁷ wertet Nathalie Kruppa die Namen und verwandtschaftlichen Beziehungen der 28 Domherren aus, die am 9. Oktober 1260 dem Apostolischen Stuhl Herzog Otto von Braunschweig, obwohl er das kanonische Weihealter noch nicht erreicht hatte, als Hildesheimer Bischof postulierten.⁹⁸ Die Liste, die nur abschriftlich in einem inzwischen ebenfalls verlorenen Kopialbuch überliefert war und heute in der unkommentierten Edition von Hermann Hoogeweg benutzt werden muss,⁹⁹ soll ein Verzeichnis „des (nahezu) vollständigen Domkapitels“ bieten.¹⁰⁰ Kruppas vorsichtige Annahme mag plausibel sein, doch bleibt hervorzuheben, dass die genaue Bestimmung der Anzahl von Kanonikaten im Hildesheimer Domkapitel mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise weist die Verfasserin keinen Domkustos aus und setzt den bloß *Lippoldus subdiaconus* genannten Domherrn mit dem anderwärts belegten *Lippoldus de Antiquo Foro* gleich; vor und nach 1260 sicher belegt ist ferner ein Domherr Volcwinus/Volquin von Schwalenberg, der unter den Postulanten aber nicht auftaucht.¹⁰¹ Die Unterzeichner selbst schränkten nach der Versicherung, insbesondere die Ladungsfrist eingehalten zu haben, ein, übereingekommen seien diejenigen Domherren, *qui debebant, poterant et volebant interesse* („die teilnehmen mussten, konnten und wollten“), rechneten selbst insofern also schon mit abwesenden Mitbrüdern. Kruppa beschließt den Aufsatz mit Überlegungen zur Ämterkumulation Hildesheimer Domherren, die in anderen Kathedralkapiteln ebenso präbendiert waren wie in den stadhildesheimischen Stiften vor allem an Sankt Mauritius und Heilig Kreuz. Über die bloßen Personallisten hinaus wären auch die Verbindungen zu bedenken, die sich aus gemeinsamen Aufgaben und liturgischen Bestimmungen ergeben haben.¹⁰²

⁹⁷ Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Cod. Guelf. 83.30 Aug. 2°, fol. 129r. – Everardus A. OVERGAAUW, Raphaela AVERKORN, Verbrüderungsliste des Hildesheimer Domkapitels, aufgenommen im Kapiteloffiziumsbuch, in: Bernward von Hildesheim (wie Anm. 2), Bd. 2, Kat. Nr. VII-18, S. 471–473.

⁹⁸ KRUPPA (wie Anm. 92), S. 257–263 mit instruktiver Stammtafel der sieben eng miteinander verwandten unter den elf hochadligen Hildesheimer Domherren. Drucktechnisch unübersichtlich ist die Wiedergabe der Namen und deren Identifizierung in unstrukturierten Anmerkungen, deren Inhalt, soweit zu sehen, obendrein nicht ins Namensregister des Bandes aufgenommen worden ist (ebd., S. 258 f., Anm. 40, und S. 264 f., Anm. 53).

⁹⁹ Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 3, ed. Hermann HOOGEWEG (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 11) Hannover/Leipzig 1903, Nr. 3, S. 2 f.

¹⁰⁰ KRUPPA (wie Anm. 92), S. 258.

¹⁰¹ Belege: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 2, ed. Hermann HOOGEWEG (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 6), Hannover/Leipzig 1901, S. 636 (Register), bes. Nr. 1086, S. 540 (1258 September 27) unter den Domkanonikern; Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 3 (wie Anm. 99), S. 868 (Register), bes. Nr. 32, S. 14 f. (1262 Februar 24).

¹⁰² Als Ansatz siehe zum Beispiel: Brunograbmal im Dom zu Hildesheim (wie Anm. 17), S. 120–122.

Dieter PÖTSCHKE beschäftigt sich mit der Verbreitung des Goslarer Stadtrechts und will nachweisen, dass es durch andere Stadtrechte vor dessen Kodifizierung von 1330 nicht übernommen worden ist.¹⁰³ In diesem Zusammenhang verfolgt er die Entstehung und Entwicklung der städtischen Rechte von Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg. Den seiner Ansicht nach irreführenden Begriff der ‚Stadtrechtsfamilie‘ möchte er durch ‚Rechtsraum‘ ersetzen, der eine größere Zahl von normativen Quellentypen berücksichtige und darüber hinaus den Vorteil biete, über die Städte hinaus auch die Dörfer zu umfassen. So zählt zum Beispiel Aschersleben zum Goslarer Rechtsraum. Merkwürdig lax ist Pötschkes Umgang mit den Quelleneditionen und der stadthistorischen Literatur: Das berühmte Marktprivileg Ottos III. für Halberstadt vom 4. Juli 989 wird ohne ersichtlichen Grund nach verschiedenen Editionen zitiert.¹⁰⁴ Unberücksichtigt bleibt die Literatur über Halberstadts Stadtgestalt, selbst wenn sie die normativen urkundlichen Quellen berücksichtigt hat, wie die bahnbrechende Studie von Erich Herzog und die umfangreiche Arbeit von Frank G. Hirschmann.¹⁰⁵ Für Quedlinburg zitiert Pötschke wörtlich aus einer Urkunde Kaiser Konrads II., freilich ohne die einschlägige Edition von Harry Breßlau zu benutzen; dort und in der Literatur wäre er darauf aufmerksam geworden, dass die Urkunde eine Fälschung des 12. Jahrhunderts ist.¹⁰⁶ Überdies hat Wolfgang Petke nachgewiesen, dass diese Fälschung in Quedlinburg in Erwartung des Besuchs Kaiser Lothars III. im Jahr 1134 angefertigt, dann dessen Kanzlei aber zugunsten des interpolierten MGH DH III 92 nicht vorgelegt wurde; Petke hat sogar die Hand des Fälschers im MGH DLo III 61 vom 25. April 1134 wiedergefunden.¹⁰⁷ Wer wie Pötschke rechtshistorische Zusammenhänge rekonstruieren will, sollte die Textgeschichte der normativen Quellen eigentlich umfassend berücksichtigen.¹⁰⁸

¹⁰³ Dieter PÖTSCHKE, Entwicklung eines Stadtrechtsraumes als historischer Prozess. Das Beispiel des Goslarer Stadtrechtsraumes, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 279–301. In dieselbe Richtung zielt der gerade publizierte Aufsatz von Dieter PÖTSCHKE, Neue Erkenntnisse zum alten Halberstädter Stadtrecht, in: Sachsen und Anhalt 31 (2019), S. 269–298.

¹⁰⁴ PÖTSCHKE, Stadtrechtsraum (wie Anm. 103), S. 290, Anm. 36, und S. 293, Anm. 54.

¹⁰⁵ Erich HERZOG, Die ottonische Stadt. Die Anfänge der mittelalterlichen Stadtbaukunst in Deutschland (Frankfurter Forschungen zur Architekturgeschichte, 2), Berlin 1964, bes. S. 34–36; HIRSCHMANN (wie Anm. 5), Bd. 2, S. 823–825.

¹⁰⁶ PÖTSCHKE, Stadtrechtsraum (wie Anm. 103), S. 297. – Die Urkunden Konrads II., ed. Harry BRESSLAU (Monumenta Germaniae Historica. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, 4), Hannover 1909, Nr. †290, S. 409–411 (MGH DKo II †290, angeblich Worms 1038 September 28); Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg 1, ed. Karl JANICKE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, 2), Halle 1873, Nr. 8, S. 7. – HERZOG (wie Anm. 105), S. 43 mit Anm. 28.

¹⁰⁷ Mit allen weiteren Nachweisen: Wolfgang PETKE, Die Regesten des Kaiserreiches unter Lothar III. und Konrad III., 1. Teil: Lothar III. 1125 (1070)–1137 (J. F. Böhmer, Regesta Imperii, IV/1, 1), Köln/Weimar/Wien 1994, Nr. 394, S. 248–251.

¹⁰⁸ Zu der von PÖTSCHKE, Stadtrechtsraum (wie Anm. 103), S. 280 mit Anm. 5 benutzten Edition des Goslarer Stadtrechts durch Maik Lehmborg siehe die ausführliche Besprechung von Wolfgang SELLERT, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 271 (2019), S. 245–

Im Vorgriff auf ihre angekündigte umfassende monografische Untersuchung des Themas widmet sich Monika E. MÜLLER in ihrem umfangreichen und von Wiederholungen nicht ganz freien Aufsatz eingehend der Initialornamentik in den Handschriften der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts aus dem Benediktinerkloster Sankt Michael zu Hildesheim.¹⁰⁹ Die spiralartigen Rankenformen und die Zeichnungen der phantasievoll-grotesken Tierfigürchen, so die zentrale These im ersten Teil des Beitrags, legten nahe, den Stil insgesamt nicht aus Helmarshausen abzuleiten, sondern auf den beiderseits des Ärmelkanals geschaffenen ‚channel-style‘ zurückzuführen, der sowohl über Köln als mit Einschränkungen vielleicht auch – und hier bewegt sich die Verfasserin im Fahrwasser von Aliza Cohen-Mushlin¹¹⁰ – über das Mittelrheingebiet nach Hildesheim vermittelt worden sei. Dort sei der ‚channel-style‘ vom Skriptorium in Sankt Michael bewusst importiert und im Bemühen um die Aufbesserung der 1150 nur eingeschränkt gestatteten Heiligenverehrung des Klostergründers Bernward zur Ausbildung eines spezifischen „Werkstattstils“ verwendet worden, der sich in die Zeit von 1159 bis 1192 datieren lässt.¹¹¹ Die als vermittelndes Vorbild herangezogene Handschrift Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibliothek, C10a ist, worauf Müller selbst hinweist, deutlich nach 1150, vielleicht sogar erst um oder nach 1170 entstanden, kommt als unmittelbare Vorlage also nicht in Betracht.¹¹² Die Verfasserin erwägt stattdessen eine Vermittlung auch über die Bronze- oder Goldschmiedekunst und verweist auf die bekannten Beziehungen zwischen Hildesheim und Köln seit dem 11. Jahrhundert. Nicht herangezogen hat sie die L-Initiale aus dem Evangeliar in Bonn, Universitätsbibliothek, Hs. 714.¹¹³ Für die Hildesheimer Handschriftenproduktion blendet Müller die Bildprogramme und deren Ikonographie fast vollständig aus, obwohl insbesondere das Stammheimer Missale, das im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts im Skriptorium des Hildesheimer Michaelsklo-

254. – Die von PÖTSCHKE, *Stadtrechtsraum* (wie Anm. 103), ab S. 290, Anm. 32 benutzte Abkürzung „UB Halb I“ bzw. „II“ wird weder aufgelöst noch lässt sie erkennen, ob das Urkundenbuch für die Stadt oder das Hochstift Halberstadt gemeint ist.

¹⁰⁹ Monika E. MÜLLER, *Einflüsse aus West und Ost in der Hildesheimer und in der thüringisch-sächsischen Buchmalerei des 12. und 13. Jahrhunderts*, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 305–366 und S. 504 f., Taf. 4f.

¹¹⁰ Monografisch erstmals: Aliza COHEN-MUSHLIN, *The Making of a Manuscript. The Worms Bible of 1148* (British Library, Harley 2803–2804) (Wolfenbütteler Forschungen, 25), Wiesbaden 1983.

¹¹¹ MÜLLER (wie Anm. 109), S. 319 und S. 327.

¹¹² DIES., S. 318. Hartmut Hoffmann hat in seinen nachgelassenen paläographischen Aufzeichnungen den Codex übrigens ins letzte Drittel des 12. oder an den Anfang des 13. Jahrhunderts datiert (München, Depositum der Stiftung für Handschriftenforschung bei den Monumenta Germaniae Historica in deren Archiv, K 217, Handschriftenkartei).

¹¹³ Abbildung zum Beispiel bei Roswitha NEU-KOCK, *Evangeliar*, in: *Ornamenta Ecclesiae* (wie Anm. 48), Bd. 2, Kat. Nr. E 49, S. 258–260 mit Abb. S. 260; zur Handschrift siehe auch Günter GATTERMANN (Hg.), Heinz FINGER (Bearb.), *Handschriftencensus Rheinland, 2 Bde.* (Schriften der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf, 18, 1–2), Wiesbaden 1993, Bd. 1, S. 160, Nr. 213.

ters entstanden ist,¹¹⁴ für die Suche nach entsprechenden Vorbildern genug Ansatzpunkte geboten hätte; insofern bleibt vor einer abschließenden Beurteilung die angekündigte Monografie abzuwarten. Darüber hinaus argumentiert die These von der Übernahme „des rheinisch überformten Channel-style“¹¹⁵ zum Zwecke der Heiligsprechung Bernwards implizit allzu sehr von der päpstlichen Kanonisation im Jahr 1193 her, so dass in der Rückschau die Erlaubnis zur lokal begrenzten Verehrung von 1150 als defizitär interpretiert wird. Dabei übersieht man leicht, dass es sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts für die Konventualen des Hildesheimer Michaelsklosters, in dem der Bischof sein Grab gefunden hatte, durchaus anders verhalten hat. Denn bekanntlich haben die Päpste das alleinige Recht zur Heiligsprechung in einem förmlichen Kanonisationsprozess erst seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert durchsetzen können,¹¹⁶ und nach 1150 hat man im Michaelsklosters offenbar keine für ein päpstliches Heiligsprechungsverfahren entscheidenden Schritte mehr unternommen; den Anstoß beispielsweise zur Überarbeitung der Lebensbeschreibung des Bischofs und Klostergründers, die in Rom unabdingbar vorzulegen war, gab im Sommer 1192 ja eher zufällig und ersichtlich von außen ein Kurienkardinal.¹¹⁷

Im zweiten Teil des Beitrags untersucht Müller die Skriptorien von Braunschweig und Goslar, die im 12. und 13. Jahrhundert offenbar nur wenig für den ‚channel style‘ übrig hatten, auf den Grad der stilistischen Übereinstimmung mit dem älteren Hildesheimer Zentrum.¹¹⁸ Darüber hinaus sucht sie – auch unter Rückgriff auf bauplastische Untersuchungen – ein personelles „Beziehungsgefüge“ für die voneinander abhängigen Produkte der Buchmalerei aus Lamspringe, Hamersleben und, von ihr nachdrücklich in den Blick gerückt, Lippoldsberg zu erschließen. Der dritte und letzte Teil des Aufsatzes widmet sich der Rezeption byzantinischer Vorlagen im Donaueschinger Psalter und in einem bisher nur sporadisch berücksichtigten Psalter im Diplomatischen Apparat der Universität Göttingen.¹¹⁹ Müllers Aufsatz enthält manche Versehen.¹²⁰ Dass die Buchmale-

¹¹⁴ Die Handschrift befand sich lange Zeit im Privatbesitz und ist inzwischen verkauft worden nach: Los Angeles, The J. Paul Getty Museum, Ms. 64 (97.MG.21). Aus der recht zahlreichen jüngeren Literatur sei wegen der Fülle an Farbabbildungen Elizabeth C. TEVIOTDALE, *The Stammheim Missal*, Los Angeles/California 2001 genannt.

¹¹⁵ MÜLLER (wie Anm. 109), S. 344.

¹¹⁶ Zur „Einführung eines päpstlichen Reservatrechts der Kanonisation“ siehe die Ausführungen von KRAFFT (wie Anm. 5), S. 103 f., S. 151 f. und S. 1034–1036 (mit weiterer Literatur).

¹¹⁷ Zur paläographischen Begründung siehe in Korrektur der älteren Literatur Hans Jakob SCHUFFELS, *Die älteste Handschrift der Vita Bernwardi*, in: *Bernward von Hildesheim* (wie Anm. 2), Bd. 2, Kat. Nr. 1-1, S. 10–13, bes. S. 12; siehe ferner SCHUFFELS, *Erhebung Bernwards zum Heiligen* (wie Anm. 5), S. 408.

¹¹⁸ MÜLLER (wie Anm. 109), S. 329–346.

¹¹⁹ Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Don. 309; Göttingen, Georg-August-Universität, Diplomatischer Apparat, Cod. 2E. – MÜLLER (wie Anm. 109), S. 346–364.

¹²⁰ Bei DERS., S. 306, Anm. 5 fehlt die jüngste Baumonografie zu Sankt Michael von Günther BINDING, *Die Michaeliskirche in Hildesheim und Bischof Bernward als „sapiens*

reien im Stammheimer Missale¹²¹ „Arbeitsanweisungen [zum] Bildthema und -inhalt“ enthalten,¹²² ist keine Entdeckung der Verfasserin; auf die Notizen, „die eine zeitgenössische Hand mit blindem Griffel als ikonographische Anweisung für den Buchmaler eingetragen hat“, wurde schon 1993 aufmerksam gemacht.¹²³ Da und dort sind im Text die Abbildungsverweise durcheinander geraten.¹²⁴ Hinzu kommen ungenaue oder fehlende Querverweise.¹²⁵ Manchmal werden Literaturnachweise zu ein und demselben Gegenstand ohne erkennbaren Grund auf mehrere Anmerkungen verteilt.¹²⁶ Keine Schule machen sollte das penetrante Voransetzen der Nummerierung als vermeintlichen Bestandteils des Titels beim Zitieren von Beiträgen aus Ausstellungskatalogen; bei Urkunden- und Briefeditionen verfährt man schließlich auch nicht so.

Beate BRAUN-NIEHR knüpft an eigene Vorarbeiten an und widmet sich dem neuartigen Seitenaufbau in einigen illustrierten Handschriften des 13. Jahrhunderts, bei dem eine Text- und eine rahmenlose Bildkolumne nebeneinander gesetzt und in dieser mehrere kolorierte Federzeichnungen streifenartig übereinander getürmt werden, wobei die Textinitialen als Ver-

architectus“, Darmstadt 2013. – MÜLLER (wie Anm. 109), S. 308 f. insinuiert, Berno habe als Hildesheimer Bischof (1190–1194) seine domkapitularischen Ämter beibehalten; das trifft nicht zu. – Die „Frühdatierung“ setzte den Codex Hannover, Niedersächsisches Landesarchiv / Hauptstaatsarchiv, F 5 auf 1150, nicht auf 1050 an (ebd., S. 312, Anm. 34; siehe auch oben Anm. 117). – Die von DERS., S. 318, Anm. 38 zitierten Beiträge zu den Codices Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. A2 und C10a hat, was unerwähnt geblieben ist, Gerhard Karpp verfasst. – Bei DERS., S. 339 ist am Ende des ersten Absatzes „kaum“ zu streichen, das den eigentlich gemeinten Sinn des Satzes in sein Gegenteil verkehrt. – Für die Bernwardtür nach wie vor unverzichtbar ist die von DERS., S. 356, Anm. 145 nicht erwähnte Studie von Rudolf WESENBERG, Bernwardinische Plastik. Zur ottonischen Kunst unter Bischof Bernward von Hildesheim, Berlin 1955, S. 65–116, S. 172–181 und Abb. 157–255. Als „[e]inführend“ zu gelten hat inzwischen wohl auch Michael BRANDT, Bernwards Tür, Regensburg 2010.

¹²¹ Zum Stammheimer Missale siehe oben Anm. 114.

¹²² MÜLLER (wie Anm. 109), S. 327.

¹²³ Hans Jakob SCHUFFELS, Bischof Bernward von Hildesheim, in: Michael BRANDT (Hg.), Das Kostbare Evangeliar des Heiligen Bernward, München 1993, S. 8–17, hier S. 15 und S. 17, Anm. 84.

¹²⁴ Bei MÜLLER (wie Anm. 109), S. 344 muss es statt Abb. 12 eigentlich Abb. 11 und statt Abb. 13 richtig Abb. 12 heißen; ebd., S. 357 ist statt Abb. 17 eigentlich Abb. 16 gemeint.

¹²⁵ Bei DERS., S. 312, Anm. 32 geht der Verweis auf Anm. 15 ins Leere und fehlt der Verweis auf Anm. 47. – Ähnlich ebd., S. 347, Anm. 127, wo der Verweis auf Anm. 119 fehlt und auf Anm. 112 hinzuweisen gewesen wäre. – Ebd., S. 320, Anm. 44 fehlt unter den Querverweisen der Hinweis auf die unmittelbar vorangehende, aber einem anderen Kapitel zugehörige Anm. 43, in der es um exakt denselben Sachverhalt geht. – Ebd., S. 341, Anm. 112 fehlt der Verweis auf Anm. 44. – Ebd., S. 325, Anm. 61 wäre ein Rückverweis auf Anm. 38 sinnvoll gewesen.

¹²⁶ So zum Beispiel DIES., Anm. 13/150, Anm. 24/34/70 und Anm. 38/61. Wiederholungen ohne erkennbaren Grund finden sich in ebd., S. 325, Anm. 63 und Anm. 66. – Nicht aufgelöst ist die, soweit zu sehen, erstmals ebd., Anm. 63 verwendete Abkürzung „UBHHild“ (für das Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, siehe oben Anm. 27, 101 und 99); ebd., S. 105, Anm. 105 f. fehlt die Bandangabe 1.

weisbuchstaben dienen.¹²⁷ Diese Gruppe umfasst so bedeutende Texte wie die illustrierten Sachsenspiegelhandschriften und die erhaltenen Blätter der sogenannten Großen Bilderhandschrift des Willehalm-Epos von Wolfram von Eschenbach, wobei die zeitliche Priorität durchaus unterschiedlich beurteilt wurde,¹²⁸ aber auch den Gothaer Textzeugen der Sächsischen Weltchronik und Fragmente einer makulierten Handschrift des Pantheon, einer auf Lateinisch abgefassten dichterischen Verarbeitung der Weltgeschichte durch Gottfried von Viterbo; in diesem Zusammenhang geht Braun-Niehr auf das zu dem erwähnten Pantheon-Codex gehörige und 2010 von der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden angekaufte Doppelblatt näher ein.¹²⁹ Zu Recht stellt die Verfasserin klar, dass die Zeichnungen keineswegs der „Textersatz für Analphabeten“¹³⁰ sind, und trägt die Argumente zusammen, um die Werkstatt, die für das Layout verantwortlich zeichnete und juristische wie epische, aber auch lateinische wie deutschsprachige Codices gleichermaßen herstellte, nach Magdeburg zu lokalisieren. Als Vorbilder könnten ebenso die Glossenhandschriften wie die für ein Laienpublikum bestimmten illustrierten Psalterien der thüringisch-sächsischen Malerschule gedient haben; erwähnt werden der Elisabethpsalter in Cividale, der Fenitzer-Psalter in Nürnberg und der Mechtild-Psalter in Berlin, dessen Entstehung in Hildesheim die Verfasserin jetzt für „wahrscheinlich“ hält, während sie diese Lokalisierung früher für überdenkenswert angesehen hat.¹³¹ Einzelne seltene Bildmotive aus dem Sachsenpiegel – wie der Märtyrer mit dem Stock über der Schulter, auf dem die ihm vom Körper gezogene Haut baumelt – werden von Braun-Niehr in der monumentalen Wandmalerei nachgewiesen.¹³²

Patrizia CARMASSI lenkt den Blick auf die Hildesheimer Nachbardiözese Halberstadt und untersucht an drei, nicht chronologisch geordneten Beispielen die Wanderung von Handschriften während des Mittelalters als

¹²⁷ Beate BRAUN-NIEHR, Innovative Text-Bild-Konzepte in Handschriften des späten 13. Jahrhunderts. Eine Spurensuche im nordöstlichen Harzvorland, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 367–403 und S. 506 f., Taf. 6f.

¹²⁸ Auch wenn die Monographie von Henrike MANUWALD, *Medialer Dialog. Die „Große Bilderhandschrift“ des Willehalm Wolframs von Eschenbach und ihre Kontexte* (Bibliotheca Germanica, 52), Tübingen/Basel 2008 weitere Hinweise auf ältere Arbeiten über die Willehalm-Handschrift entbehrlich macht, wäre es dennoch angebracht gewesen, den fast zeitgleich erschienenen, sehr ausführlichen Katalogbeitrag von Cordula KROPIK, Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK, *Wolfram von Eschenbach, Willehalm*, in: Dieter BLUME, Matthias WERNER (Hgg.), *Elisabeth von Thüringen – eine europäische Heilige*. Katalog, Petersberg 2007, Kat. Nr. 38, S. 87–89, zu zitieren, in dem auch der moderne Seitenaufbau thematisiert worden ist.

¹²⁹ Dresden, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Mscr. Dresd. App. 2982. – BRAUN-NIEHR (wie Anm. 127), S. 381 und S. 507, Taf. 7b.

¹³⁰ DIES., S. 382.

¹³¹ Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. theol. lat. qu. 31. – Beate BRAUN-NIEHR, *Mechtild-Psalter*, in: Matthias PUHLE (Hg.), *Aufbruch in die Gotik. Der Magdeburger Dom und die späte Stauferzeit*, 2 Bde., Mainz/Magdeburg 2009, Bd. 2, Kat. Nr. V.8, S. 190–193.

¹³² BRAUN-NIEHR (wie Anm. 127), S. 378 f., leider ohne Abbildung.

Zeichen des „Kulturtransfers“.¹³³ Zunächst geht sie knapp auf einen Codex des frühen 12. Jahrhunderts aus Laon ein, der die Glossa ordinaria zur allegorischen Deutung des Hohen Liedes (*Cantica canticorum*) enthält.¹³⁴ Er könnte sich im Besitz des Diakons und Halberstädter Domherrn Marcward († 1147) befunden haben, dem die Verfasserin seit 2009 mehrere interessante Untersuchungen gewidmet hat, und von diesem für die Abfassung eines eigenen Traktats benutzt worden sein.¹³⁵ Sodann springt Carmassi ins 15. Jahrhundert und geht ausführlich auf den Magdeburger Domherrn und Halberstädter Domkellerer Gerhard Koneken ein, der Zeit seines Lebens offenbar manches Buch in Italien erwarb und mit über die Alpen brachte. Bereits 1885 hat Wilhelm Wattenbach auf die mit roter Tinte hervorgehobenen Incipit- und Explicit-Vermerke aufmerksam gemacht, die Koneken vorgeblich eigenhändig in die (oder seine) Abschrift eines Legenden- und Wunderberichts über den *Volto Santo*, das berühmte Kultbild in der Kathedrale von Lucca, eingefügt hatte.¹³⁶ Was Wattenbach en bloc abdruckte, teilt Carmassi auf, um es en détail zu erläutern; nicht immer verfährt sie dabei glücklich: Bei Konekens Angabe, er befinde sich auf einer Gesandtschaft an die Kurie zur Bestätigung (*pro confirmacione*) des neuen Halberstädter Bischofs Johannes von Hoym, lässt sie den im Text folgenden Ablativus absolutus *curia Romana tunc existente in Florencia* weg („während die Römische Kurie damals in Florenz residierte“).¹³⁷ Insofern geht ihr anschließender Exkurs über die „Wechselwirkung und Kommunikation zwischen ‚Rom und den Regionen‘“¹³⁸ gewissermaßen an der Sache vorbei – abgesehen davon, dass Rom am Ende des Großen Abendländischen Schismas noch längst nicht das Zentrum der Renaissance war, zu dem es im Laufe des 15. Jahrhunderts aufsteigen sollte. „Nüchterne Betrachter [...] schwankten zwischen Staunen, Mitleid und Hohn“.¹³⁹ Wichtig ist die von Carmassi ausgelassene Angabe auch für die exakte Datierung des Textstücks. Während der in Betracht kommenden Zeit hielt sich der Papst nämlich vom

¹³³ Patrizia CARMASSI, Reise, Austausch und Fremdwahrnehmung. Beispiele von Kulturtransfer aus der Diözese Halberstadt, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 405–424 und S. 508, Taf. 8.

¹³⁴ Nur beiläufig teilt CARMASSI, Kulturtransfer (wie Anm. 133), S. 405, Anm. 1 mit, dass der Codex Opfer sowjetischer Trophäenjagd geworden ist und erst 2015 an das Halberstädter Stadtarchiv restituiert wurde.

¹³⁵ Siehe unter anderem DIES., Auf der Spur des Kanonikers Marcwardus. Ein liturgisches Reformprogramm an der Bischofskirche zu Halberstadt im 12. Jahrhundert, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 51 (2009), S. 43–65; DIES., Mittelalterliche Handschriften in Halberstadt. Abbild eines Beziehungsgeflechtes, in: Das Mittelalter 14/2 (2009), S. 42–56, bes. S. 51 f.; DIES., Martin BORCHERT, Der Traktat des Marcwardus Halberstadensis zu den Schriftlesungen der Messe, in: Archiv für Liturgiewissenschaft 56 (2014), S. 75–107.

¹³⁶ Wilhelm WATTENBACH, Aus Handschriften, in: Neues Archiv der Gesellschaft für Ältere Deutsche Geschichtskunde 10 (1885), S. 192–195, hier S. 192 f., mit leisen Zweifeln an der Eigenhändigkeit (ebd., Anm. 2).

¹³⁷ CARMASSI, Kulturtransfer (wie Anm. 133), S. 408 bei Anm. 12.

¹³⁸ DIES., S. 409.

¹³⁹ Arnold ESCH, Rom vom Mittelalter zur Renaissance, München 2016, S. 36.

27. Februar 1419 bis zum 9. September 1420 in Florenz auf.¹⁴⁰ Unkommentiert übernimmt Carmassi Konekens Angabe, er schreibe im Jahr 1420 in Lucca *ipso die sanctorum innocentum* (zu ergänzen selbstverständlich *puerorum* oder *infant(i)um*).¹⁴¹ Doch im Jahr 1420 hatte die Kurie am 28. Dezember, auf den das Heiligenfest der Unschuldigen Kinder gewöhnlich fällt, Florenz bereits verlassen. Unter Berücksichtigung des Jahreswechsels, der, wie der ‚Grotefend‘ lehrt, in Lucca – übrigens trotz der Nähe zu Florenz und der damals geübten kurialen Gewohnheit des *calculus Florentinus* – zusammen mit dem Weihnachtsfest gefeiert wurde,¹⁴² ist Konekens Aufzeichnung folglich auf den 28. Dezember 1419 zu datieren. Bereits in den Bestätigungsurkunden für die Städte Aschersleben und Quedlinburg vom 15. und 25. April 1420 bezeichnete sich Johann von Hoym in der Intitulatio als *gekorn unde bestediget*,¹⁴³ also als bestätigter Elekt bzw., wie es in einer älteren, von ihm wiederholten Urkunde für die Bischofsstadt selbst heißt, als *von godes und des stules to Rome gnaden gekoren* (das ist: gewählt) und *bestediget to bischoppe to Halberstat*.¹⁴⁴ Da sich diese Intitulatio auch schon in Johanns Wahlkapitulation vom 24. Februar 1420 findet,¹⁴⁵ bietet sie einen terminus ante quem, aber keinen terminus post quem für Konekens Italienreise. Dieser ist vorderhand nur durch den Tod des vorangehenden Bischofs Albrecht IV. von Wernigerode am 11. September 1419 gegeben,¹⁴⁶ so dass einstweilen nichts gegen die Datierung der Aufzeichnungen in den Dezember 1419 spricht.¹⁴⁷ Darüber hinaus haben, anders als Carmassi suggeriert, das von Karl Janicke im Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg zum 7. Februar 1439 gedruckte Stück¹⁴⁹ weder der Halberstädter Bischof noch Gerhard

¹⁴⁰ L.-Henri MORANVILLÉ, *Itinéraire de Martin V de 1418 à 1420*, in: *Bibliothèque de l'école des chartes* 55 (1894), S. 720 f.

¹⁴¹ CARMASSI, *Kulturtransfer* (wie Anm. 133), S. 408 und S. 414.

¹⁴² Hermann GROTEFEND, *Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Hannover 14. Aufl. 2007, S. 13 f.

¹⁴³ *Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt 4* (künftig: UB HHalb. 4), ed. Gustav SCHMIDT (Publikationen aus den k. preußischen Staatsarchiven, 40), Leipzig 1889, Nr. 3384, S. 606 und Nr. 3385, S. 607.

¹⁴⁴ UB HHalb. 4 (wie Anm. 143), Nr. 3382, S. 606 = *Urkundenbuch der Stadt Halberstadt 2*, ed. Gustav SCHMIDT (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen*, 7), Halle 1879, Nr. 767, S. 68 in Verbindung mit UB HHalb. 4 (wie Anm. 143), Nr. 725, S. 34 f.

¹⁴⁵ UB HHalb. 4 (wie Anm. 143), Nr. 3379, S. 596–605: *gekoren unde gestediget to einem bischop to Halberstat*.

¹⁴⁶ Belege in UB HHalb. 4 (wie Anm. 143), Nr. 3372, S. 588 f.

¹⁴⁷ Nicht mit diesem Zeitansatz zu Dezember 1419, aber noch viel weniger mit Carmassis Datierung ins Jahr 1420 lässt sich Konekens weitere Angabe in Übereinstimmung bringen, er schreibe „im zweiten Regierungsjahr Papst Martins V. aus der römischen Familie der Colonna“, siehe WATTENBACH (wie Anm. 136), S. 193 und CARMASSI, *Kulturtransfer* (wie Anm. 133), S. 414. Denn das zweite Amtsjahr des auf dem Konstanzer Konzil am 11. November 1417 gewählten und zehn Tage später gekrönten Papstes endete bereits am 10. bzw. 20. November 1419.

¹⁴⁸ DIES., S. 416 f. mit Anm. 42.

¹⁴⁹ *Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg 1* (wie Anm. 106), Nr. 353, S. 332–335.

Koneken „selbst“ geschrieben; vielmehr handelt es sich um ein Notariatsinstrument. Darin enthalten sind unter anderem Konekens Brief an seine Halberstädter Mitkanoniker¹⁵⁰ und das Mandat des Bischofs an den Domkellerer, als Beauftragter in dem speziellen Fall eines umfangreicheren Pfründentauschs zwischen zwei Halberstädter Domherren tätig zu werden; Koneke deshalb zum „speziellen Kommissar für Fälle des Pfründentausches“¹⁵¹ zu machen, ist etwas zu pauschal.

Carmassis drittes Beispiel führt zurück in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts und zeichnet nach, wie das Fest der Verklärung des Herrn (Transfiguratio) am 6. August, dem Festtag des heiligen Sixtus, zunächst im Goslarer Stift Sankt Simon und Judas, dann in den übrigen Stiftskirchen in und um Goslar und schließlich in der gesamten Diözese Halberstadt eingeführt wurde. Der Impuls dazu ging vom Goslarer Stiftsdekan Friedrich von Jerxheim aus (reg. 1269–1274) und speiste sich aus dem Erlebnis einer Pilgerfahrt zum Berg Tabor. Die Wiedergabe der Stiftungsurkunde aus einer Handschrift des Halberstädter Domgymnasiums (heute Sankt Petersburg) sollte an einigen Stellen emendiert werden bzw. der Lesung von Gustav Schmidt folgen, dessen Zeichensetzung man hätte beibehalten können.¹⁵² Für den gesamten Aufsatz heranzuziehen gewesen wäre noch die gegründete Übersicht über die Halberstädter Bischöfe von Raphaela Averkorn.¹⁵³

¹⁵⁰ Dessen *Salutatio* wird von CARMASSI, Kulturtransfer (wie Anm. 133), S. 417 verkürzt zitiert.

¹⁵¹ So DIES., S. 416.

¹⁵² St. Petersburg, Russische Nationalbibliothek, F. 955 op. 2 Nr. 16 (olim M 128). – Siehe Gustav SCHMIDT, Die Handschriften der Gymnasial-Bibliothek II, in: Königliches Dom-Gymnasium in Halberstadt. Oster-Programm Nr. 197 für 1881, Halberstadt 1881, S. 1–32, S. 7 zu Cod. 128. – So würde bei CARMASSI, Kulturtransfer (wie Anm. 133), S. 420, in Anm. 52 *transfiguratio domini nostri [...] celebretur* mehr Sinn machen als die Kombination des passivischen Verbs mit dem Akkusativ *transfigurationem* (siehe auch die ebd., S. 420, Anm. 53 zitierte Urkunde: *ut transfiguratio domini [...] peragatur*); statt *ex iusta* dürften wohl *ex ista parte maris* und statt *pernominata* besser *prenominata festivitas* zu lesen sein.

¹⁵³ Raphaela AVERKORN, Die Bischöfe von Halberstadt in ihrem kirchlichen und politischen Wirken und in ihrer Beziehung zur Stadt von den Anfängen bis zur Reformation, in: Dieter BERG (Hg.), Bürger, Bettelmönche und Bischöfe in Halberstadt. Studien zur Geschichte der Stadt, der Mendikanten und des Bistums vom Mittelalter bis zur frühen Neuzeit (Saxonia Franciscana, 9), Werl 1997, S. 1–79, bes. S. 42 f. zu Johann von Hoym. – Einige weitere Versehen: CARMASSI, Kulturtransfer (wie Anm. 133), S. 408 Z. 6 muss es wohl heißen „in denen“; ebd., S. 408 Z. 7 lies *Magdeburgensis*; ebd. ist der Genitiv Singular *ecclesiae* merkwürdig, weil eigentlich von zwei Domstiftern die Rede ist; ebd., S. 414 sind in der zweiten Zeile des ersten Zitats hinter *visitavi* ein Komma einzufügen, weil dort der Relativsatz endet, und das folgende *et*, wie schon WATTENBACH (wie Anm. 136), S. 193, Anm. 1 vorschlug, hinter *scripsi* zu verschieben; in der vorletzten Zeile desselben Zitats ist vor *et invictissimi* ein Komma zu setzen, während die Einfügung eines Kommas hinter *Roman(orum)* unlogisch bleibt, solange nicht auch hinter die folgenden Ländernamen Kommata gesetzt werden; CARMASSI, Kulturtransfer (wie Anm. 133), S. 420, Anm. 53, 7. Zeile lies *collegiatis in*.

Ebenfalls auf Halberstädter Diözesangebiet führt der Fund, den Elisabeth RÜBER-SCHÜTTE und Corinna SCHERF vorstellen.¹⁵⁴ Kloster Huysburg übte das erstmals in einer bischöflichen Besitzbestätigung von 1138 erwähnte Patronat über die Pfarrkirche Sankt Nikolai in Eilenstedt aus. In dem teilweise noch aus dem 12. Jahrhundert stammenden Bau wurden vor einigen Jahren rund 50 Stuckfragmente aufgefunden. Die Verfasserinnen beschreiben die aussagekräftigsten Stücke; außer drei Kopffragmenten zählt ein über zwei Meter hohes Wandstück mit einer stehenden Heiligenfigur dazu, deren Antlitz leider zerstört ist.¹⁵⁵ Weil seitlich des Heiligen ein im oberen Bereich gebogenes Taubandornament erhalten geblieben ist, das zu einem Durchgang gehört haben könnte, rekonstruieren Rüber-Schütte und Scherf eine Chorschranke. Ansonsten stehen materialtechnische Fragen und die Polychromie im Zentrum des Beitrags.¹⁵⁶ Aufschlussreich ist der stilgeschichtliche Vergleich: Die Halberstädter Chorschranke, an die man wegen der Diözesanzugehörigkeit als erstes denken würde, hat mit der Eilenstedter Heiligenfigur kaum etwas gemein. Deren leise angedeutete Unterscheidung von Stand- und Spielbein und den langgezogenen, nur geringfügig eingetieften Faltenwurf glauben die Verfasserinnen in den Chorschrankenreliefs der Benediktinerklosterkirche Sankt Michael zu Hildesheim, insbesondere beim heiligen Jakobus, wiedergefunden zu haben. Berücksichtigt man allerdings die übrigen Hildesheimer Figuren mit ihrem energischen, geschickt zwischen feiner Zeichnung und gewaltiger Bewegung spielenden Faltenwurf, dann offenbaren sich doch erhebliche Unterschiede insbesondere bei der Raumbeherrschung. Während die Chorschrankenfiguren von Sankt Michael unter baldachinbekrönte Arkaden gesetzt sind und in diesen Arkadenfeldern sich gestikulierend frei entfalten können, wirkt der Eilenstädter Heilige eher, als sei er vor die ihn hinterfangende Rahmung gequetscht und könne die Arme seitlich kaum vom Körper weg bewegen. Man vergleiche am Paulus der Hildesheimer Chorschranke nur, wie raumgreifend dort die Aufsicht auf den Rücken einer Hand wiedergegeben worden ist, die eine Schriftrolle hält.¹⁵⁷ Selbst bei dem von den Verfasserinnen zum Vergleich ausgewählten Jakobus der Hildesheimer Schranke wird durch den angewinkelten rechten Arm und die breiteren Schultern ein ganz anderes Körpervolumen evoziert als in Eilenstedt. Sicherlich liefern die entdeckten Fragmente einen wichtigen Beitrag zu unserer Kenntnis von der hochmittelalterlichen Skulptur in Sachsen, doch sollte man angesichts

¹⁵⁴ Elisabeth RÜBER-SCHÜTTE, Corinna SCHERF, Halberstadt oder Hildesheim? Zu neu aufgedeckten Stuckfragmenten aus Eilenstedt, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 425–454 und S. 509–511, Taf. 9–11.

¹⁵⁵ RÜBER-SCHÜTTE/SCHERF (wie Anm. 154), S. 430, Abb. 3; S. 443 f., Abb. 11 f.; S. 452, Abb. 20.

¹⁵⁶ Siehe DIES., S. 509, Taf. 9.

¹⁵⁷ Abbildungen in Michael BRANDT (Hg.), Der vergrabene Engel. Die Chorschranken der Hildesheimer Michaeliskirche, Hildesheim 1995, Taf. X.

der lückenhaften Überlieferung vorsichtig sein, ehe man mit den Verfasserinnen eine direkte Linie von Hildesheim über Eilenstedt nach Halberstadt zieht.¹⁵⁸

Elena KOSINA behandelt einen der raren Schätze mittelalterlicher Glasmalerei: In Bücken an der Weser, südöstlich von Bremen gelegen, sind im Chor der Stiftskirche Sankt Materniani und Sankt Nicolai drei spätromanische Rundbogenfenster erhalten geblieben; 60% ihrer Felder weisen noch bemaltes mittelalterliches Glas aus der Zeit um 1250 auf, wurden allerdings nach der Mitte des 19. Jahrhunderts restauriert.¹⁵⁹ Die Verfasserin, die für das *Corpus vitrearum medii aevi* mit einem gewichtigen Teilband die Bestandaufnahme für Niedersachsen abgeschlossen und dabei auch Bücken aufgearbeitet hat,¹⁶⁰ skizziert im vorliegenden Beitrag den Gang der Forschung, in der vor allem der dreiteilige Aufsatz von Hans Wentzel hervorzuheben ist,¹⁶¹ und zeichnet kritisch die unterschiedlichen stilgeschichtlichen Einordnungen und die postulierten Werkstattzusammenhänge nach. Kosina betont die thematische Eigenständigkeit der Bückener Glasfenster und erklärt deren stilistischen Pluralismus, der sich dem Gegensatz von Muldenfalten- und Zackenstil entzieht, aus der Weitergabe von Bildvorlagen über das Handelsnetz der Hanse. Während in den breitstreifigen Mittelbahnen der seitlichen Chorfenster das Leben der beiden Patrone dargestellt ist, bietet das Achsfenster des Chores in drei gleich breiten Bahnen einen Zyklus, der Szenen aus dem Lebens Jesu mit Darstellungen verknüpft, die nach Renate Kroos, der sich Kosina insoweit anschließt, unter dem Gesichtspunkt der Transsubstantiation an die Auslegung der Messliturgie durch mittelalterliche Theologen anknüpfen.¹⁶² Als Parallele und Beleg für die Aktualität des Themas in der ersten Hälfte und um die Mitte des 13. Jahrhunderts wird auf die Achsfenster des Meißner Doms verwiesen.¹⁶³ Den Auftraggeber der Bückener Glasfenster will Kosina im Anschluss an einen Teil der älteren Literatur in dem seit 1243 amtierenden Stiftspropst und 1253 zum Min-

¹⁵⁸ RÜBER-SCHÜTTE/SCHERF (wie Anm. 154), S. 451.

¹⁵⁹ Elena KOSINA, *Wandermeister oder Exportware? Zum Stiltransfer in der niederdeutschen Glasmalerei des 13. Jahrhunderts*, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 455–471 und S. 512–515, Taf. 12–15.

¹⁶⁰ Elena KOSINA, *Die mittelalterlichen Glasmalereien in Niedersachsen ohne Lüneburg und die Heideklöster (Corpus vitrearum medii aevi, 7/1)*, Berlin 2017, S. 44 f., S. 129–165, S. 488–513.

¹⁶¹ Hans WENTZEL, *Die Farbfenster des 13. Jahrhunderts in der Stiftskirche zu Bücken an der Weser*, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* (1961), S. 57–72, ebd. 2 (1962), S. 131–151 und ebd. 3 (1964), S. 195–214.

¹⁶² Renate KROOS, *Zwei unveröffentlichte Glasmalereifragmente des 13. Jahrhunderts in Göttingen*, in: *Niederdeutsche Beiträge zur Kunstgeschichte* 5 (1966), S. 83–90. – KOSINA, *Stiltransfer* (wie Anm. 159), S. 462.

¹⁶³ KOSINA, *Stiltransfer* (wie Anm. 159), S. 462 bzw. DIES., *CVMA 7/1* (wie Anm. 160), S. 138; siehe dazu jüngst auch Hartmut SCHOLZ, *Architektonischer Rahmen versus Bildprogramm*, in: Ute BEDNARZ, Leonhard HELTEN, Guido STEBERT (Hgg.), *Im Rahmen bleiben. Glasmalerei in der Architektur des 13. Jahrhunderts*, Berlin 2017, S. 89–105, bes. S. 100.

dener Bischof erhobenen Wedekind von Hoya sehen.¹⁶⁴ Von Kosina noch zu berücksichtigen gewesen wäre der Beitrag von Söhnke Thalmann über das Bückener Stift im Niedersächsischen Klosterbuch.¹⁶⁵

Gewiss gehört Niedersachsen nicht zu den Kernlandschaften gotischer Architektur in Europa. Bis das Maßwerk, ein Hauptmerkmal der Gotik, hierhin vorstieß, vergingen seit seiner Erfindung fast 200 Jahre. Gleichwohl zählt Jens REICHE in seinem von instruktiven synoptischen Abbildungen begleiteten Aufsatz nicht weniger als 84 Kirchen, Rathäuser und Burgen vom Ende des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts in Niedersachsen, an denen sich zum Teil sehr interessante Ausprägungen des Maßwerks finden lassen.¹⁶⁶ Geografisch konzentrieren sich die Bauten auf den Südosten des heutigen Niedersachsen bis hinauf zu einer Linie Hildesheim–Braunschweig; auffällig ist das Fehlen von Maßwerk im niedersächsischen Backsteinbau. Nach Reiche setzt die Entwicklung wohl um 1270/1280 herum mit den gestapelten Dreipässen im Couronnement der zwei- bzw. dreibahnigen Fenster in der Chor- und Querhauserweiterung der Hamelner Münsterkirche Sankt Bonifatius ein, die letztlich auf das Vorbild der Chorkapellen des Kölner Doms zurückzuführen sind; schon um 1300 herum wurden die Formen lebhafter und experimentierfreudiger, wie das fünfbahnige Scheitelfenster des Verdener Domchores zeigt, während die Braunschweiger Bauten aus der Frühzeit niedersächsischen Maßwerks wie die Westbauten von Sankt Blasii und Sankt Katharinen die sechsbahnigen Fenster entweder zu zwei Dreiergruppen oder zu drei Zweiergruppen zusammenfassen und wahlweise die Lösung der gestapelten Dreipässe weiterentwickeln oder Kölner und Mindener Formen rezipieren. Aus der erstaunlichen Vielfalt der Dekorationsformen, die sich im 14. Jahrhundert ausbildet, hebt Reiche unter anderem die nur wenige Motive variierenden Fenster der in gotischer Zeit an die Seitenschiffe des Hildesheimer Doms angebauten, nach dem Zweiten Weltkrieg rekonstruierten Kapellen hervor.¹⁶⁷ Darüber hinaus verfolgt er die Verwendung typisch Kölner Motive, die damals wohl vor allem über Verden vermittelt wurden, und weist darauf hin, dass im niedersächsischen Raum runde Überfangbögen im Kirchen- wie im Profanbau nicht selten sind. Neben dem überregionalen Kölner Vorbild nahm man in Niedersachsen während des 15. und 16. Jahrhunderts erstmals auch Anregungen aus dem süddeutschen und böhmischen Raum auf. Peter Parlers Chorobergadenfenster am Prager Veitsdom wurden ein halbes Jahrhundert später im – nach

¹⁶⁴ Erwähnt sei Rüdiger BECKSMANN, Kluge und Törische Jungfrauen aus Bücken, in: Reiner HAUSSHERR (Hg.), Die Zeit der Stauer. Geschichte, Kunst, Kultur, Bd. 1: Katalog, Stuttgart 1977, Kat. Nr. 416, S. 292 f. – KOSINA, Stiltransfer (wie Anm. 159), S. 462–464.

¹⁶⁵ Söhnke THALMANN, Bücken. Kollegiatstift, in: Niedersächsisches Klosterbuch (wie Anm. 93), Bd. 1, S. 265–272 (mit Angaben unter anderem zur problematischen Frühgeschichte des Stifts und zur angeblichen Translation des Patrons Maternianus).

¹⁶⁶ Jens REICHE, Maßwerkformen im Raum Niedersachsen, in: MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 473–495.

¹⁶⁷ DERS., S. 477 f. mit Abb. 2 (Hamel), S. 479–481 mit Abb. 4 (Verden), S. 480–482 mit Abb. 5 f. (Braunschweig) und S. 483 mit Abb. 7 (Hildesheim).

Inschrift – 1394 begonnenen Chorbau von Sankt Cyriacus in Duderstadt reflektiert.¹⁶⁸ Instruktiv ist die Gegenüberstellung des einzigen Turms der Pfarrkirche Sankt Jacobi in Göttingen und des Südwestturms der ursprünglich zweitürmig geplanten Westfassade von Sankt Andreas, der Pfarrkirche der Braunschweiger Neustadt. Hinsichtlich des Schleiermaßwerks plädiert Reiche unter Hinweis auch auf schriftliche Quellen wie Baumeisterverträge gegen Hans Reuther dafür, im Göttinger Bau das Vorbild für die jüngere Braunschweiger Kirche zu sehen.¹⁶⁹ Unter anderem wegen fehlender Bauzeichnungen bleibt er hinsichtlich möglicher Motivwanderungen innerhalb Niedersachsens und nach außen vorsichtig und hebt stattdessen vor allem „lokale Beziehungen“ hervor, also Motive, die eine gewisse Eigenständigkeit aufweisen und sich an mehreren Bauten einer Stadt nachweisen lassen, wie zum Beispiel die mit fünf Dreipässen gefüllte Rosette am Bremer Sakral- wie Profanbau.¹⁷⁰ In den Ausführungen des Verfassers wird immer wieder deutlich, dass die Chronologie und Datierung der gotischen Kirchen Niedersachsens vielfach noch unsicher sind, etwa bei den Braunschweiger Pfarrkirchen und bei Sankt Servatius in Duderstadt.¹⁷¹ Dennoch lohnen sich das systematische Sammeln, Vergleichen und Gruppieren von Bauformen, weil sie vorzügliche Einblicke in die künstlerische Entwicklung einer Region bieten.¹⁷²

Personen-, Orts-, Sach- und Handschriftenregister schließen den Band ab.¹⁷³ Jeder Sammelband muss aus den möglichen Themen auswählen und wird Vollständigkeit nicht anstreben können. Auf einige Fehlstellen sei dennoch aufmerksam gemacht: Da das rechtliche Normengefüge einen wesentlichen Bestandteil der im Untertitel des Bandes apostrophierten Kultur ausmacht, wäre der Blick über das städtische Recht hinaus auch auf das Kirchenrecht wünschenswert gewesen. Ferner hat kein Beitrag die Inschriften und die Urkunden als zwei wesentliche Quellengattungen des Mittelalters ins Zentrum der Betrachtung gestellt, obwohl einschlägige Editionen für Stadt und Bistum Hildesheim vorliegen; Vergleichbares gilt für die Holz- und Steinskulptur.¹⁷⁴ Gegenüber der Buchkunst kommen die

¹⁶⁸ DERS., S. 486 f. mit Abb. 8.

¹⁶⁹ DERS., S. 490 f. mit Abb. 10 f.

¹⁷⁰ DERS., S. 493.

¹⁷¹ DERS., S. 478 und S. 492 (Braunschweig) sowie S. 487 mit Anm. 68 (Duderstadt).

¹⁷² Für den gotischen Kirchenbau von Sankt Andreas in Hildesheim – DERS., S. 486 – hätte noch die eindrucksvolle Analyse von Heinz Rudolf ROSEMANN, Die St. Andreas-Kirche zu Hildesheim. Ihre Stellung in der deutschen Baukunst, in: *Alt-Hildesheim* 36 (1965), S. 1–8 ergänzt werden können.

¹⁷³ MÜLLER/REICHE (wie Anm. 1), S. 521–544. Das Handschriftenregister ist für den Mechtild-Psalter (Berlin, Staatsbibliothek Preußischer Kulturbesitz, Ms. theol. lat. qu. 31) um S. 390, für Düsseldorf, Universitäts- und Landesbibliothek, Ms. A2 um S. 324, für London, British Library, Ms. Harley 2803 um S. 318 sowie für das Siegburger Lektionar (London, British Library, Ms. Harley 2889) um S. 328 zu ergänzen. – Im „Verzeichnis der Autorinnen und Autoren“ (ebd., S. 517–519) fehlen Christoph Bartels und Wolfram C. Kändler.

¹⁷⁴ Für die Inschriften: WULF, *Inschriften Stadt Hildesheim* (wie Anm. 12) und DIES., *Die Inschriften des Landkreises Hildesheim* (*Die Deutschen Inschriften*, 88), Wiesbaden

übrige Kirchengestaltung und die Schatzkunst zu kurz. Für die Beziehungen in den südalpinen Raum hätte die Antikenrezeption in dem berühmten sogenannten Reisebrief des kaiserlichen Kanzlers sowie Hildesheimer und nachmaligen Würzburger Bischofs Konrad von Querfurt aus dem Jahr 1196 einen willkommenen Anknüpfungspunkt bieten können.¹⁷⁵ Trotz der hier vorgebrachten, teils grundsätzlichen Kritik an einigen Aufsätzen geht der Tagungsband als Ganzes – und darin liegt sein Wert – von einem rezeptionsgeschichtlichen Ansatz aus, der für die landesgeschichtliche Forschung auch über Niedersachsen hinaus fruchtbar ist.

2014. – Urkundeneditionen: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim 1–3 (wie Anm. 27, 101 und 99) und 4–6, ed. Hermann HOOGEWEG (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, 22, 24 und 28), Hannover/Leipzig 1905, 1907 und 1911; Urkundenbuch der Stadt Hildesheim 1–8, ed. Richard DOEBNER, Hildesheim 1881–1901. – Ausgangspunkt für die Untersuchung der Skulptur hätte das Inventar von Klaus NIEHR, *Die mitteldeutsche Skulptur der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts* (ArteFact, 3), Weinheim 1992 sein können.

¹⁷⁵ Arnoldi Chronica Slavorum, ed. Johann Martin LAPPENBERG und hg. von Georg Heinrich PERTZ (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum i. u. s., [14]), Hannover 1868, lib. V, cap. 19, S. 174–183; Arnoldi abbatis Lubbecensis Chronica, ed. Johann Martin LAPPENBERG, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 21, Hannover 1869, S. 100–250, hier lib. V, cap. 19, S. 192–196. Wegen der nützlichen Kommentare: Die Chronik Arnolds von Lübeck, übersetzt von J. C. M. LAURENT und hg. von Wilhelm WATTENBACH (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, 71), Leipzig 3. Aufl. 1940, hier S. 207–217. – In der Literatur sind hervorzuheben Enno BÜNZ, „Eiferer der Gerechtigkeit“ oder „schändliche Person“? Konrad von Querfurt, ein Reichsbischof der Stauferzeit (1194–1202), in: Konrad von Querfurt und die Zeit der Staufer (Schriftenreihe Museum Burg Querfurt, 2), Querfurt 2003, S. 10–31, bes. S. 19; DERS., Ein Reichsbischof der Stauferzeit. Konrad von Querfurt (1194–1202), in: Würzburger Diözesangeschichtsblätter 66 (2004), S. 293–311, bes. S. 301; Timothy MCFARLAND, Schulautoren und Kulturtourismus im Reisebrief Konrads von Querfurt. Zum Umgang mit der Antike in der staufischen Führungselite, in: Nicola MCLELLAND, Hans-Jochen SCHIEWER, Stefanie SCHMITT (Hgg.), Humanismus in der deutschen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Tübingen 2008, S. 231–255; Gabriele KÖSTER, Italienische Reisen als Bildungserlebnis im 13. Jahrhundert. Die Reisen Konrads von Querfurt und der beiden Käfernburger Erzbischöfe von Magdeburg, in: Aufbruch in die Gotik (wie Anm. 131), Bd. 1, S. 334–349, bes. S. 339–342 und S. 337 (nützliche Karte der Aufenthaltsorte Konrads). – Im vorliegenden Band wird Bischof Konrad nur knapp von MÜLLER (wie Anm. 109), S. 364 und KRUPPA (wie Anm. 92), S. 274 erwähnt. Dass an der zuletzt genannten Stelle die Datierung seines Amtsendes ins Jahr 1198 unzutreffend ist, hat schon GOETTING (wie Anm. 3), S. 470 f. erwiesen.